
Bericht

Vattenfall GmbH
Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00102208.1.2



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
1. Gründungsstock Bewag-Pensionskasse.....	8
2. Verkauf Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG	9
3. Verkauf Anteile an Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	22
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 31. März 2023 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Vattenfall GmbH, Berlin,

(im Folgenden kurz „Vattenfall GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Vattenfall GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
7. Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung zunächst auf das Kerngeschäft der Vattenfall GmbH, welches in der Steuerung ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen auf den verschiedenen Gebieten der Energieversorgung liegt, ein.
8. Des Weiteren gibt die Geschäftsführung einen Überblick über das Geschäft und die organisatorische Struktur der deutschen Vattenfall-Gruppe und beschreibt die wesentlichen Tochtergesellschaften des Unternehmens.
9. Nachfolgend geht die Geschäftsführung auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf und die Geschäftsentwicklung ein und stellt die Kennzahlen zum Geschäftsverlauf vor. Die Geschäftsführung betont, dass der Abschluss des Vertrages zum Verkauf der Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG (nachfolgend „Vattenfall Wärme“) an das Land Berlin eine bedeutende Transaktion des Geschäftsjahres 2023 war. Der Vollzug des Verkaufes steht aktuell noch unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe sowie der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses. Der zwischen der Vattenfall GmbH und der Vattenfall Wärme bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember aufgehoben.
10. Bei der Darstellung der Lage der Gesellschaft werden wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren – Ergebnis vor Steuern – und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Arbeitsbedingungen und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten sowie der Gesundheitsschutz – genannt.
11. Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass die Gesellschaft im Wesentlichen Jahresergebnisse aus den Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus der Erbringung von administrativen Stabs- und Servicefunktionen vereinnahmt. Die Ertragssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Die Vattenfall GmbH erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von € 1.344,2 Mio., der damit um € 1.572,9 Mio. höher als im Vorjahr ist. Maßgeblich für diese Entwicklung war ein deutlich verbessertes Beteiligungsergebnis. Darüber hinaus wurden Einmalerträge aus Buchgewinnen aus dem Verkauf der Anteile an der Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH (nachfolgend „HKW Moorburg“) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen vereinnahmt. Die Verbesserung des Beteiligungsergebnisses von € 87,6 Mio. auf € 1.230,5 Mio. ist überwiegend auf hohe Erträge aus Gewinnabführung von der Vattenfall Energy Trading GmbH, der Vattenfall Europe Sales GmbH (nachfolgend „VE Sales“) sowie auf die verbesserte Ergebnissituation bei der Vattenfall Wärme zurückzuführen.

12. Die Vattenfall Energy Trading GmbH erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Gewinnabführung von € 637,8 Mio. (im Vorjahr Verlustübernahme von € 112,4 Mio.). Diese Ergebnisverbesserung ist überwiegend auf eine Erhöhung der Rohertragsmarge im Stromhandel zurückzuführen. Auch bei der Vattenfall Wärme ist im Berichtsjahr eine positive Entwicklung zu beobachten; die Gesellschaft erzielte im Jahr 2023 ein deutlich verbessertes Ergebnis von € 64,9 Mio. € (im Vorjahr Verlust € 609,4 Mio.). Ursächlich für diese Entwicklung sind höhere Wärmeerlöse bei gleichzeitig deutlich gesunkenen Brennstoffaufwendungen.
13. Die gestiegene Rohmarge insbesondere im Bereich Consumer Sales führte bei der VE Sales im Berichtsjahr zu einer Ergebnisverbesserung von € 546,0 Mio. auf € 590,3 Mio. Gleichzeitig ist bei der Vattenfall Wasserkraft GmbH eine Ergebnisverschlechterung von € 347,7 Mio. auf € 152,3 Mio. festzustellen. Diese Entwicklung ist auf die Verringerung der Volatilität zwischen Hoch- und Niedrigpreisen am Strommarkt zurückzuführen. Die Zuführung zur Rückstellung für Sicherungsmaßnahmen beim Pumpspeicherwerk Niederwartha wirkte ebenfalls ergebnisbelastend.
14. Gestiegene operative Aufwendungen sowie der Wegfall von Einmaleffekten des Vorjahres verursachten bei der Vattenfall Windkraft GmbH einen Verlust von € 14,6 Mio. (im Vorjahr Gewinn € 123,6 Mio.). Bei der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH (VENE) ist ein Jahresfehlbetrag von € 109,1 Mio. festzustellen; somit liegt im Berichtsjahr eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um € 18,3 Mio. vor.
15. Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von € 40,9 Mio. verbleibt ein Jahresüberschuss von € 1.344,2 Mio.
16. In ihrem Bericht zur Vermögens- und Finanzlage geht die Geschäftsführung auf die wesentlichen Elemente der Vermögens- und Kapitalstruktur ein. Das Anlagevermögen (€ 3.314,8 Mio.) umfasst im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Veränderung der übrigen Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung auf die Beteiligung an der GASAG AG. Das Anlagevermögen ist zu 66,3 % durch das Eigenkapital gedeckt.
17. Der Rückgang der Bilanzsumme von € 10.109,0 Mio. auf € 8.066,7 Mio. ist insbesondere auf der Vermögensseite durch den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen infolge niedrigerer Cashpoolguthaben bei der Muttergesellschaft Vattenfall AB geprägt. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote um 18,8 Prozentpunkte auf 27,2 % ergibt sich durch den Jahresüberschuss des Berichtsjahres.
18. Der Lagebericht enthält im **Prognosebericht** sowie zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
 - Im Prognosebericht betont die Geschäftsführung, dass die Ertragslage der Vattenfall GmbH maßgeblich über die Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften bestimmt wird.

Für das Folgejahr rechnet die Gesellschaft mit einem Beteiligungsergebnis im unterem bis mittleren dreistelligen Millionenbereich. Durch die Aufhebungsvereinbarung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Vattenfall GmbH und der Vattenfall Wärme zum 31. Dezember 2023 werden in der Prognose keine Ergebnisübernahmen berücksichtigt. Daneben geht die Geschäftsführung auf Rahmenbedingungen und die Prognosen für das Folgejahr wesentlicher Tochtergesellschaften ein.

- Es wird erwartet, dass das Ergebnis vor Steuern im mittleren dreistelligen Millionenbereich liegen wird. Die anhaltenden geopolitische Krisen können dabei weiterhin Auswirkungen auf die politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch auf das Geschäft von Vattenfall haben.
19. Die Geschäftsführung weist im Rahmen ihrer Berichterstattung zum **Risikomanagementsystem** zunächst auf die sich zum Bilanzstichtag darstellende Gesamtrisikosituation hin und stellt diese kumuliert in Bezug auf das bilanzielle Eigenkapital dar. Neben der Darstellung der bestehenden Einzelrisiken stellen die gesetzlichen Vertreter insgesamt heraus, dass sich aus den aggregierten Einzelrisiken keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Gesamtrisikolage abzeichnet.
20. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

1. Gründungsstock Bewag-Pensionskasse

21. Die Vattenfall GmbH ist ein **Trägerunternehmen** der Pensionskasse der Bewag VVag („**Pensionskasse**“ oder „PK“) und hat Verpflichtungen aus gegenüber Mitarbeitern zugesagten Altersversorgungsverpflichtungen, die über die Pensionskasse erfüllt werden. Damit liegt eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung i.S.d. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB mit der Pensionskasse als externem Versorgungsträger vor.
22. Die Gesellschaft und die Pensionskasse haben in 2022 einen Vertrag **über die Gewährung eines weiteren Gründungsstocks** gem. § 178 Abs. 5 VAG **geschlossen**. Der Vereinbarung wurde durch die BaFin zugestimmt. Die Parteien haben im Vertrag festgehalten, dass sich die Vattenfall GmbH verpflichtet, einen Betrag i.H.v. € 27,6 Mio. bereitzustellen. Die Pensionskasse war berechtigt, den Gründungstockbetrag nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde abzurufen. Die Pensionskasse hat mit dem Abrufschreiben vom 27. Februar 2023 einen Betrag i.H.v. € 27,6 Mio. abgerufen.

23. Aufgrund eines bestehenden Rückzahlungsanspruchs wird der Gründungsstock als Ausleihung unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Das Darlehen wird durch die Pensionskasse vereinbarungsgemäß mit 0,5 % p.a. verzinst. Die Gesellschaft hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 die Darlehensforderung als sonstige Ausleihung i.H.v. € 19,7 Mio. ausgewiesen. Da das Darlehen untermverzinslich ist, war eine Abzinsung mit einem Zinssatz von 2,3 % erforderlich. Dies führte zu einem im Anlagenspiegel gezeigten Abschreibungsbetrag von € 7,8 Mio.

2. Verkauf Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG

24. Die Neubewertung des Berliner Wärmegeschäfts wurde im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen. Die Vattenfall GmbH hat sich entschieden, die Vattenfall Wärme einschließlich ihrer Tochtergesellschaften Vattenfall Energy Solutions GmbH und der Energy Crops GmbH (jeweils 100 %) und ihrer Beteiligung an der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin (80,80 %) vollständig an das Land Berlin zu veräußern. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Berlin wurde am 19. Dezember 2023 unterzeichnet. Der Vollzug der Vereinbarung steht u.a. noch unter aufschiebenden Bedingungen der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses und der Freigabe durch das Bundeskartellamt. Die aufschiebenden Bedingungen waren zum Bilanzstichtag und auch bis zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfungshandlungen nicht eingetreten.
25. Mit dem Aufhebungsvertrag vom 18.12./22.12.2023 wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 9. April 2009 zwischen der Vattenfall GmbH und Vattenfall Wärme zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung gemäß § 2 bzw. zur Verlustübernahme gemäß § 3 besteht letztmals für den Gewinn oder Verlust des am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahres der Vattenfall Wärme.
26. In der Vorstandssitzung vom 19. Dezember 2023 bzw. in der Aufsichtsratssitzung vom 22. Dezember 2023 der Vattenfall Wärme wurde der Aufhebung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Vattenfall Wärme und Vattenfall GmbH mit Wirkung zum 31. Dezember zugestimmt; die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 15. Januar 2024. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages führt zur Beendigung der steuerlichen Organisation mit der Vattenfall GmbH.

3. Verkauf Anteile an Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH

27. Mit dem Kaufvertrag (UVZ-Nr. 249/2023 des Notars Dr. Martin Mulert) vom 1. März 2023 hat die Vattenfall GmbH die Anteile an der Tochtergesellschaft HKW Moorburg an die Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg mit wirtschaftlicher Wirkung zum Beginn des 1. Januar 2023 zu einem Kaufpreis zuzüglich Zinsen in Höhe von 4,4 % p.a. von € 94,1 Mio. veräußert. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte am 1. März 2023. Aus der Veräußerung der Anteile an der HKW Moorburg realisierte die Vattenfall GmbH einen Buchgewinn in Höhe von € 93,5 Mio.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

28. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vattenfall GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vattenfall GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vattenfall GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA)

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

29. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
30. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.
- Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.
31. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen

aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

32. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

33. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
34. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** und ergänzend die ISA beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
35. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
36. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der Vattenfall GmbH verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

37. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens
 - Ansatz und Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie sonstiger personalbezogener Rückstellungen

38. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem, vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

39. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

40. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

41. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und

teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

42. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

43. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

44. Im Jahresabschluss der Vattenfall GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
45. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
46. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
47. Die Vattenfall GmbH hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB, auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen, ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

3. Lagebericht

48. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

49. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
50. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

51. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

52. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
53. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vattenfall GmbH ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
54. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft eine Einreichung des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 bei der Regulierungsbehörde gemäß § 6b Abs. 7 EnWG nicht vorgenommen hat. Die Gesellschaft ist hierbei der Auffassung, nicht von den Regelungen des § 6b Abs. 7 EnWG betroffen zu sein, da die Gesellschaft lediglich andere Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG ausübt. Die Gesellschaft beabsichtigt deshalb, bei etwaiger Aufforderung durch die Regulierungsbehörde den Prüfungsbericht einzureichen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Vattenfall GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Berlin, den 19. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin



ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht der Vattenfall GmbH, Berlin

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Unternehmen des deutschen Teilkonzerns von Vattenfall sind auf verschiedenen Stufen der energie-wirtschaftlichen Wertschöpfungskette aktiv. Dazu gehören die Strom- und Wärmeerzeugung aus konven-tionellen und erneuerbaren Energieträgern sowie der Vertrieb und die Wärmeverteilung.

Die Vattenfall-Gruppe gliedert sich grenzübergreifend in sechs Business Areas: Customers & Solutions, Distribution, Generation, Heat, Markets und Wind. Die Business Areas sind wiederum in Business Units und Operating Units untergliedert. Den unternehmensweiten Stabsfunktionen zugeordnete Fachabteilun-gen unterstützen das Business und üben eine funktionale Steuerung im Rahmen ihres Zuständigkeitsbe-reichs aus.

Länderübergreifend agierende Service-Bereiche als Teil der unternehmensweiten Stabsfunktionen erbrin-gen Dienstleistungen auf den Gebieten Facility- und Immobilienmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen und Finanzen. In Deutschland werden diese Services durch die Vattenfall GmbH bereit-gestellt.

Die Vattenfall GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Vattenfall AB (herrschendes Unternehmen), ist eine auf allen Gebieten der Energieversorgung tätige Holding. Die Leiter der Business Areas, Business Units sowie der Staff Functions können als Vertreter des herrschenden Unternehmens der Vattenfall GmbH und ihren Tochtergesellschaften hinsichtlich derer Geschäftstätigkeit Weisungen erteilen, soweit das ge-sellschaftsrechtlich fundierte Weisungsrecht reicht, und so auch Details des Tagesgeschäfts der abhängi-gen Unternehmen direkt steuern. Die Organe der Vattenfall GmbH und ihrer Tochtergesellschaften bleiben für die Einhaltung von Recht und Gesetz verantwortlich und werden über Informationssysteme über den Eingang wesentlicher Weisungen und die Verhältnisse ihrer jeweiligen Gesellschaft informiert.

Zwischen der Vattenfall GmbH und einigen Tochterunternehmen bestehen Beherrschungs- und/oder Ge-winnabführungsverträge. Im Folgenden werden die wesentlichen Tochtergesellschaften des Unterneh-mens beschrieben.

Kerngeschäft der *Vattenfall Europe Windkraft GmbH* mit Sitz in Hamburg ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Windkraft- und anderen regenerativen Erzeugungsanlagen sowie die Er-zeugung und die Vermarktung elektrischer Energie. Die Gesellschaft betreibt in der Nordsee die beiden Offshore-Windparks DanTysk und Sandbank gemeinsam mit der Stadtwerke München GmbH, die 49 % der Anteile hält. Die installierte Leistung der Windparks beträgt jeweils 288 MW_{el}. Darüber hinaus entwi-ckelt, projiziert und baut die Gesellschaft weitere Windparks in den Bereichen Offshore und Onshore sowie Batterie- und Solarprojekte; hervorzuheben ist hier die Entwicklung der beiden Offshore-Windparks Nordlicht I und II.

Die Geschäftstätigkeit der *Vattenfall Wasserkraft GmbH* mit Sitz in Berlin besteht in erster Linie in der Erzeugung von Energie aus Wasserkraft mittels Pumpspeicherkraftwerken und Laufwasserkraftwerken. Pumpspeicherwerke sind nach wie vor die einzige großtechnische Anlagenform zur Speicherung von Strom. Daneben übernehmen die Anlagen auch eine wichtige Aufgabe zur Stabilisierung des Stromnetzes durch die Teilnahme an Systemdienstleistungsmärkten und die Erbringung von netzdienlichen Leistungen.

Die *Vattenfall Energy Trading GmbH* mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Handelsplattform der Vattenfall-Gruppe. Wesentliche Aufgaben sind die Optimierung und das Risikomanagement des Vattenfall-Portfolios entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese reicht vom Einkauf der Brennstoffe über den Handel von physischen und finanziellen Produkten bis hin zu Portfolio- und Risikomanagement. Die Handelseinheit ist in Zentraleuropa, Skandinavien und Osteuropa aktiv und handelt an allen bedeutenden Energiebörsen.

Die *Vattenfall Europe Sales GmbH* mit Geschäftssitz in Hamburg ist im Wesentlichen als Vertriebsgesellschaft auf den Gebieten des Strom- und Gasvertriebs im Privat- und Gewerbekundensegment in Deutschland und im Business-Segment in Frankreich tätig. Der Stromabsatz an Endkunden in Deutschland betrug im Berichtsjahr rund 12,5 TWh, der Gasabsatz rund 9,4 TWh. Im Strom- und Gasvertrieb befanden sich zum Jahresende 2023 rund 5,3 Millionen Kunden in Deutschland in Versorgung. Das ist erneut eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Geschäftstätigkeit der *Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH* (VENE), Hamburg, besteht in erster Linie in der Funktion als Zwischenholding für die Beteiligungen der Vattenfall GmbH an den Kernkraftwerksgesellschaften Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG (KKB), Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG (KKK), Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG (KBR) sowie Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG (KKS). Nach der Abschaltung aller vorgenannten Kernkraftwerke konzentriert sich die Tätigkeit dieser Gesellschaften auf den Rückbau der Anlagen und die Erbringung aller hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen und Geschäfte. Wie in den Vorjahren war die VENE im Jahr 2023 als geschäftsführende Gesellschafterin bei KKB und KKK tätig.

Die *Vattenfall Wärme Berlin AG* ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Vattenfall GmbH und betreibt insbesondere das Wärmegeschäft in Berlin. Sie erzeugt Wärme überwiegend in umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung und verteilt sie über das Fernwärmenetz an ihre Kunden. Die Gesellschaft steht damit im Wettbewerb mit den örtlichen Gasversorgern und anderen Wärmeversorgungsarten. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2023 hat die Vattenfall GmbH die Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG und ihren zugehörigen Tochterunternehmen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 an das Land Berlin verkauft. Der Vollzug ist für das zweite Quartal 2024 geplant und steht noch unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe sowie der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses. Der zwischen der Vattenfall GmbH und der Vattenfall Wärme Berlin AG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2023 aufgehoben.

Die *Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH* (jetzt firmierend unter Energie Hub Moorburg GmbH) führte bis zur Stilllegung des Heizkraftwerks in Hamburg-Moorburg im Juli 2021 im Wesentlichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stromerzeugung aus. Seitdem lag der Fokus auf Aktivitäten zur Stilllegung und

Rückbauvorbereitung des Kraftwerks. Mit Vertrag vom 1. März 2023 wurde das Heizkraftwerk Moorburg einschließlich der Grundstücke an die Hamburger Energiewerke GmbH verkauft.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender und vollständig integrierter Bestandteil der Geschäftstätigkeit und Strategie von Vattenfall. Die Strategie von Vattenfall spiegelt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung wider, von denen sechs Ziele für das Unternehmen am relevantesten sind und zu denen Vattenfall den bedeutendsten globalen Beitrag leisten kann. Vattenfall konzentriert sich in seinen Geschäftsaktivitäten auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Erhöhung der Kreislaufwirtschaft, die Zusammenarbeit mit Lieferanten zur nachhaltigen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, den Schutz der Artenvielfalt und die Förderung der sozialen Nachhaltigkeit.

Die Business Areas bei Vattenfall sind für ihre Nachhaltigkeitsleistung direkt verantwortlich und sind daher verpflichtet, soziale und ökologische Themen in ihren jeweiligen Strategien und Geschäftsplänen zu berücksichtigen. Diese werden dann auf Konzernebene zusammengefasst, wo die wichtigsten sozialen Ziele (Mitarbeiterengagement und Lost-Time-Injury-Häufigkeitsrate) und ein ökologisches Ziel (CO₂-Emissionen) gleiches Gewicht wie die finanziellen Ziele erhalten.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Vattenfall-Konzern ist in Deutschland überwiegend bei den Tochtergesellschaften angesiedelt. Die Vattenfall GmbH leistet hierbei in ihrer Rolle als Holdinggesellschaft Unterstützung.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Nachdem die Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2022 zahlreiche Gesetze für mehr erneuerbare Energie im Strombereich beschlossen hatte, stand das Jahr 2023 im Zeichen der Wärmewende im Gebäudebereich. Auch die Sicherheit und Bezahlbarkeit von Energie waren erneut wichtige Themen.

Gebäudeenergiegesetz und kommunale Wärmeplanung beschlossen

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) prägte über Monate die parlamentarische und öffentliche Diskussion. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurden sowohl das GEG als auch das Wärmeplanungsgesetz im Bundestag beschlossen, beide Gesetze traten zum 1. Januar 2024 in Kraft. Das GEG regelt, dass in den meisten Neubauten Heizungen mit einem Anteil von mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. In der Praxis bedeutet das, dass Wärmepumpen, Fernwärme und Biomassekessel

fossile Heizsysteme ersetzen werden. Für den Heizungstausch im Gebäudebestand gibt es Unterstützung durch die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“. Die Vorgaben im neuen GEG gelten erst, wenn jeweils ein kommunaler Wärmeplan vorliegt.

Die kommunale Wärmeplanung soll Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen informieren, ob sie mit einem Fernwärmeanschluss rechnen können oder sich für eine andere klimafreundliche Heizungsoption entscheiden sollten. Bis zum Vorliegen der lokalen Wärmeplanung in den einzelnen Kommunen gelten Übergangsregelungen. Die Wärmepläne sollen in Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028 vorliegen, in Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vornehmen.

Bundesverfassungsgericht urteilt über Schuldenbremse

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 15. November 2023 eine Grundsatzentscheidung zur Schuldenbremse und zum Haushaltsrecht getroffen. Öffentliche Kredite dürfen demnach aufgenommen werden, um eine Naturkatastrophe oder eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle der öffentlichen Hand entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, zu überwinden. Damit wurde die Übertragung der nicht verausgabten Corona-Kredite in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) für verfassungswidrig erklärt. Aus diesem Grund musste der Bund einen Nachtragshaushalt für 2023 beschließen, in dessen Zuge zahlreiche Einsparungen vorgenommen wurden. Dies wird auch Auswirkungen auf die Klimapolitik der Bundesregierung haben, die zahlreiche größere Zukunftsprojekte aus dem KTF finanzieren wollte.

Preisbremsen nicht verlängert und Erlösabschöpfung beendet

Aufgrund der hohen Energiepreissteigerungen wurden zum Jahresbeginn 2023 Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme eingeführt, die verschiedene Preisdeckel für unterschiedliche Verbrauchergruppen enthielten. Diese zunächst bis Jahresende 2023 laufenden Preisbremsen sollten ursprünglich bis Ende März 2024 verlängert und der dafür notwendige Mehrbedarf aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes finanziert werden. Infolge des oben genannten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse mussten die Preisbremsen jedoch bereits zum 31. Dezember 2023 beendet werden. Die Abschöpfung von sogenannten Zufallsgewinnen bei der Stromerzeugung, die am 1. Dezember 2022 begonnen hatte, lief zum 30. Juni 2023 aus; die Möglichkeit der Verlängerung wurde von der Bundesregierung nicht wahrgenommen.

Energiesicherheit durch mehr Kohlekraftwerke, Flüssigerdgas und verpflichtende Gasspeicherfüllstände

Die Rückkehr der Kohlekraftwerke aus der Sicherheitsreserve nach dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz wurde bis Ende März 2024 verlängert, um die Energiesicherheit weiter zu gewährleisten. Terminals für Flüssigerdgas (LNG) sollen dazu beitragen, die eingestellten russischen Pipelinelieferungen von Gas zu ersetzen. Nach dem ersten deutschen LNG-Terminal in Wilhelmshaven, das Ende 2022 in Betrieb ging, wurden im Laufe des Jahres 2023 drei weitere Terminals in Brunsbüttel, Lubmin und Stade fertiggestellt. Bei den Gasspeichern wurden die vorgegebenen Mindestfüllstände gemäß Gasspeichergesetz bis zum

1. April 2027 verlängert. So müssen die Gasspeicher weiterhin in jedem Jahr zum 1. September zu 75 %, zum 1. Oktober zu 85 %, zum 1. November zu 95 % und zum 1. Februar zu 40 % gefüllt sein.

Eckpunkte für neue Kraftwerksstrategie vorgestellt

Am 5. Februar 2024 hat die Bundesregierung die Eckpunkte für die deutsche Kraftwerksstrategie vorgestellt. Ursprünglich sollte diese bereits im Sommer 2023 vorliegen. Ziel der Kraftwerksstrategie ist es, Deutschlands Weg hin zu einem klimaneutralen Industrieland zu unterstützen. Neue wasserstofffähige Gaskraftwerke mit einer gesicherten Leistung von 10 GW sollen bis 2030 neu gebaut werden. Die erste Ausschreibung für 2,5 GW soll bereits im Sommer 2024 erfolgen. Bis spätestens Herbst 2025 sollen drei weitere Ausschreibungen für insgesamt 7,5 GW erfolgen. Die Kraftwerke sollen immer dann einspringen, wenn die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen nicht ausreicht, um den Strombedarf zu decken. Der Bund will die Kraftwerksinvestitionen aus dem Klima- und Transformationsfonds fördern; die EU-Kommission muss daher dem Konzept noch zustimmen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden, um einen Betrieb bis 2030 zu ermöglichen. Die neu gebauten Gaskraftwerke sollen bei ausreichender Verfügbarkeit von Wasserstoff zwischen 2035 und 2040 auf den Betrieb mit Wasserstoff umgestellt werden. Über den genauen Zeitpunkt soll 2032 entschieden werden. Neben dem schnellen Zubau von Kraftwerkskapazitäten soll bis spätestens Sommer 2024 eine politische Einigung über das künftige Strommarktdesign erzielt werden. Bestandteil dieser Einigung soll ein Kapazitätsmarkt sein; dadurch sollen Betreiber von Kraftwerken davon profitieren, dass sie gesicherte Kraftwerksleistung bereithalten. Das neue Strommarktdesign mit Kapazitätsmarkt soll der Einigung zufolge bis spätestens 2028 operativ sein.

Bundestag reformiert Energiewirtschaftsgesetz

Am 10. November 2023 beschloss der Bundestag eine Reform des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), in der die nationale Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) enthalten ist. Der EuGH hatte 2021 festgestellt, dass die Energienetzregulierung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) als neutrale Instanz zu erfolgen hat. Somit erhält die BNetzA durch die Reform wichtige Kompetenzen bei der Regulierung von Strom- und Gasnetzen und dem zukünftigen Wasserstoffnetz. In der EnWG-Novelle wurden auch die Grundzüge des zukünftigen Wasserstoffkernnetzes geregelt, dessen Implementierung nun von der BNetzA und den Gasfernleitungsbetreibern ausgearbeitet werden sollen. Das Wasserstoffkernnetz soll bis 2032 entstehen und den größten Verbrauchern in Deutschland einen Zugang zu Wasserstoff bieten. Zusätzlich wurde mit der Novelle das Prinzip „Nutzen statt Abregeln“ mit einem neuen Zuteilungssystem bis 2033 verlängert. Damit sollen ansonsten abgeregelte Strommengen für die Nutzung in Power-to-Heat-Anlagen oder Elektrolyseuren verfügbar gemacht werden.

Neue Koalition aus CDU und SPD regiert im Berliner Abgeordnetenhaus

Bei der Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2023 hatte die bis dahin regierende Koalition aus Sozialdemokraten, Grünen und Linkspartei erhebliche Verluste hinzunehmen, während die CDU deutliche Gewinne verzeichnen konnte. Im Ergebnis bildete sich eine neue Koalition aus CDU und SPD. Im Koalitionsvertrag der beiden Parteien vom April 2023 werden Versorgungssicherheit,

Preisstabilität und Klimaneutralität als handlungsleitend für die Koalition bezeichnet. Dazu sind gemäß dem Vertrag u. a. die Pläne zum Erwerb der Fernwärme weiter zu verfolgen. Zudem soll ein Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ eingerichtet werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse lässt man nun zunächst die Rechtssicherheit eines solchen Sondervermögens durch ein juristisches Gutachten prüfen.

Vattenfall und Land Berlin unterzeichnen Vertrag für Verkauf des Berliner Wärmegeschäfts

Am 19. Dezember 2023 haben die Vattenfall GmbH und das Land Berlin einen Vertrag zum Verkauf der Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG und zugehörigen Beteiligungsunternehmen unterzeichnet. Dem vorausgegangen war ein Bieterverfahren. Der Vertrag bedarf vor seinem Wirksamwerden der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie der Freigabe durch das Bundeskartellamt und steht deshalb noch unter Vollzugsbedingungen. Unabhängig vom Verkauf des Berliner Wärmegeschäfts durch Vattenfall wurde dem Land Berlin eine Kaufoption der Anteile von Vattenfall an der GASAG AG (31,575 % der Anteile) eingeräumt.

Wirtschaftliches Umfeld

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 019 vom 15. Januar 2024 hat sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Pandemie-Jahr 2020 nicht weiter fortgesetzt. Konjunkturdämpfend wirkten die trotz jüngster Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen, ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen sowie eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Nach ersten Berechnungen war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr (2022: +1,8 %). Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre bis 2022 lag das Wirtschaftswachstum bei +1,2 %. Die Wirtschaftsleistung hat sich im Berichtsjahr besonders im Vergleich zwischen Produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsbereichen unterschiedlich entwickelt. So ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) deutlich um 2,0 % zurück. Im Baugewerbe wurde insgesamt immerhin noch ein kleines Plus von 0,2 % erreicht. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten gegenüber 2022 erneut ausweiten. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 %. Leicht zulegen konnten auch der Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und die Unternehmensdienstleister (+0,3 %). Dagegen sank die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %), was vor allem am Groß- und am Einzelhandel lag. Auf der Nachfrageseite gingen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr zurück und entfernten sich damit wieder vom Vorkrisenniveau von 2019. Die Konsumausgaben des Staates nahmen preisbereinigt um 1,7 % ab, der erste Rückgang seit fast 20 Jahren. Die Bruttoanlageinvestitionen verringerten sich preisbereinigt um 0,3 %; dabei gingen die Investitionen in sonstige Anlagen – dazu gehören insbesondere Investitionen in Forschung und Entwicklung – preisbereinigt um 0,6 % zurück. Die Bauinvestitionen sanken sogar um 2,1 %. Einzig die Ausrüstungsinvestitionen – vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – stiegen um 3,0 %. Auch beim Außenhandel machten sich 2023 die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische

Nachfrage bemerkbar. Dabei nahmen die Importe von Waren und Dienstleistungen preisbereinigt mit 3,0 % stärker ab als die Exporte (-1,8 %). Im Saldo kam es daher zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Nach den Turbulenzen des Vorjahres zeigte sich die deutsche Energiewirtschaft gemäß vorläufigen Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vom Dezember 2023 im Berichtsjahr stabilisiert und robust. Die Gasversorgung konnte durch zusätzliche Lieferungen über Pipelines aus Nord- bzw. Westeuropa (Norwegen, Niederlande) und LNG-Importe gesichert werden. Die Energiepreise sanken, lagen allerdings weiter deutlich über dem Vorkrisenniveau. Sowohl Stromerzeugung als auch -verbrauch waren rückläufig. So verringerte sich der deutsche Brutto-Inlandsstromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % auf 517 Mrd. kWh. Der Primärenergieverbrauch sank um 7,9 % gegenüber 2022 und damit auf ein Rekordtief, wobei insbesondere der Verbrauch von Kernenergie zurückging, die seit April 2023 keinen Beitrag mehr zur Energieversorgung leistet. Hauptursachen dieser Verbrauchsentwicklung waren das hohe Energiepreinsniveau und die schwache Konjunktur in Deutschland. Die Witterung, da ähnlich mild wie im Vorjahr, hatte dagegen kaum Einfluss auf den Energieverbrauch. Die Bruttostromerzeugung nahm um 10,7 % auf 508 Mrd. kWh ab; die Erzeugung aus erneuerbaren Energien wuchs dabei um 6,0 % auf 267 Mrd. kWh. Der Erzeugungsmix wurde vor allem von der konjunkturellen Entwicklung, Preiseffekten, der Außerbetriebnahme der letzten drei Kernkraftwerke sowie der Witterung geprägt – letztere sorgte für einen Anstieg der Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Wasser. Die deutlich niedrigeren Erdgas-Großhandelspreise und die weiter relativ hohen CO₂-Preise führten zusammen mit der konjunkturellen Abschwächung und damit geringerer Nachfrage aus der Industrie zu einer verstärkt gesunkenen Erzeugung aus Braun- und Steinkohle; in Gaskraftwerken wurde geringfügig mehr Strom als 2022 erzeugt. Der Anteil der Braun- und Steinkohlekraftwerke an der Stromerzeugung ging auf 26 % zurück (2022: 32 %). Die erneuerbaren Energien erreichten 2023 einen Anteil von 53 % (2022: 44 %) an der Bruttostromerzeugung und von 52 % (2022: 47 %) am Bruttostromverbrauch. Dabei blieb die Windenergie mit 137 Mrd. kWh der mit Abstand wichtigste erneuerbare Energieträger. Der deutsche Stromaustauschsaldo drehte sich nach vielen Jahren erstmals ins Plus; nach einem Exportüberschuss von 29 Mrd. kWh im Jahr 2022 wurde im Berichtsjahr ein Importüberschuss von 9 Mrd. kWh verzeichnet.

Energiepreisentwicklungen

Für das Gesamtjahr 2023 wird ein Wachstum der Weltwirtschaft von rund 3 % (Stand Ende November 2023) erwartet und somit eine leichte Abschwächung gegenüber 2022 (3,5 %). Damit stabilisierte sich die Weltwirtschaft auf niedrigem Niveau. Die mittelfristigen globalen Wachstumsperspektiven sind so gering wie seit Jahrzehnten nicht. Risiken dominieren weiterhin; wesentliche Ursachen werden in der nachlassenden Erholung nach der Pandemie, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wie auch dem Nahost-Konflikt und den strafferen geldpolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen gesehen. Der Kurs des Euro zum US-Dollar startete mit 1,07 in das Jahr 2023 und verhielt sich im Laufe des Jahres volatil. Der höchste Kurs wurde am 18. Juli mit 1,13 erreicht, der niedrigste am 3. Oktober mit 1,05. Danach wechselte er wieder in einen Aufwärtstrend und lag Ende Dezember 2023 bei 1,11.

Nach den teilweise drastischen Preisbewegungen des Jahres 2022 auf den Rohstoffmärkten gaben die Rohstoffpreise 2023 insgesamt nach, schwankten aber immer noch deutlich. Wesentliche Einflussfaktoren waren wiederum geopolitische Krisen wie der Ukraine-Krieg und seit Herbst 2023 der Konflikt in Nahost, aber auch die schwächere Weltwirtschaft. Der Ölpreis (Sorte Brent, Frontmonat) startete im Januar 2023 bei knapp 86 USD/Barrel und zeigte sich nachfolgend recht volatil. Er erreichte seinen niedrigsten Stand Mitte Juni mit rund 72 USD/Barrel und stieg danach bis auf ein Hoch von 96,55 USD/Barrel am 27. September. Nach einem Rückgang schloss er das Berichtsjahr bei 78,39 USD/Barrel. Während eine teilweise stärkere Ölnachfrage, u. a. im Flugverkehr und zur Stromerzeugung, sowie Förderkürzungen preistreibend wirkten, lastete zum Jahresende hin insbesondere die schwache Weltkonjunktur auf dem Ölpreis. Die Gaspreise (TTF, Frontjahr) zeigten über das Jahr 2023 eine insgesamt sinkende Tendenz. Der höchste Preis war der zu Jahresbeginn mit 77,58 €/MWh. Die niedrigste Notierung lag bei 33,95 €/MWh am 19. Dezember 2023, geschlossen wurde das Jahr bei 34,46 €/MWh. Zu dieser unerwarteten Preisberuhigung trugen vor allem volle Gasspeicher sowie eine konjunktur- und strukturbedingt sinkende Nachfrage bei. Steinkohlelieferungen für das Frontjahr (API2) begannen das Berichtsjahr bei rund 175 USD/t und zeigten kurz darauf, am 20. Januar, ihren höchsten Preis für 2023 mit knapp über 178 USD/t. Nach einer folgenden Beruhigung durch einen eher mild verlaufenden Winter und das Weichen der Versorgungsängste wurde die niedrigste Notierung am 30. Mai mit rund 92 USD/t ausgewiesen. Danach bewegte sich der Preis eher seitwärts und spiegelte damit die Konjunkturschwäche in der Weltwirtschaft wider. Am Jahresende lag der Steinkohlepreis bei rund 98 USD/t. Die CO₂-Preise (EUA, MidDec) lagen am Jahresanfang 2023 bei rund 86 €/t und erreichten am 21. Februar ihren höchsten Wert von 100,34 €/t. Sie schwankten über das Jahr hinweg erneut deutlich; der niedrigste Wert lag bei 66,35 €/t Mitte Dezember. Beendet wurde das Berichtsjahr mit rund 80 €/t. In dieser Entwicklung mit niedrigeren Preisen vor allem zum Jahresende hin zeigt sich einerseits die Konjunkturschwäche mit geringerer Industrieproduktion und damit einem niedrigeren Bedarf an Emissionsrechten. Andererseits bewirkte aber das stetig knapper werdende Angebot an CO₂-Zertifikaten im Rahmen des europäischen Emissionshandels das Verharren des CO₂-Preises in einer recht hohen Preisspanne.

Infolge der vorgenannten Entwicklungen, insbesondere der des Gaspreises, zeigten sich die Terminmarkt-Strompreise (EEX Futures) für Deutschland für das Kalenderjahr 2024 im Jahresverlauf 2023 zwar schwankend, gingen jedoch insgesamt kontinuierlich und erheblich zurück. Der Einstieg in das Berichtsjahr mit 214,27 €/MWh war gleichzeitig die höchste Notierung 2023. Der niedrigste Preis von 86,62 €/MWh wurde am 19. Dezember erreicht. Am Jahresende lag der Strompreis bei 95,72 €/MWh und damit immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau.

Wettbewerbsumfeld

Die Marktverwerfungen im Jahr 2022 hatten auch im Berichtsjahr noch Auswirkungen auf die Bereitschaft der Haushaltskunden in Deutschland, ihren Stromanbieter zu wechseln. Diese blieb daher trotz tendenziell sinkender Preise gering. Nach ersten Berechnungen des BDEW vom Dezember 2023 erhöhte sich der durchschnittliche Brutto-Strompreis für einen Haushalt in Deutschland im Jahresmittel 2023 gegenüber dem zweiten Halbjahr 2022 um 14 % auf 45,73 ct/kWh. Dabei sind sämtliche Preisbestandteile, also die

Kosten für Beschaffung und Vertrieb, die Netzentgelte wie auch die Steuern, Abgaben und Umlagen, gestiegen. Dies ist allerdings ausschließlich auf die Entwicklung im ersten Quartal 2023 zurückzuführen. Seit Beginn des zweiten Quartals 2023 gingen die Preise wieder zurück; für das vierte Quartal 2023 betrug der Durchschnittspreis 44,17 ct/kWh.

Die Regelungen des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes, das mit dem Ziel der Einsparung von Erdgas am 8. Juli 2022 beschlossen worden war, gelten noch bis zum 31. März 2024. Das Gesetz führte zwar auch zu Änderungen am Kohleverstromungsbeendigungsgesetz, dennoch hält Deutschland am weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung und am Ausstieg aus der Kohleverstromung fest. Im Jahr 2023 wurde von der Bundesnetzagentur eine Ausschreibung im Rahmen des deutschen Kohleausstiegs durchgeführt. Dafür gingen Gebote von zusammen rund 280 MW ein, die auch alle bezuschlagt wurden. Da diese Gebote in Summe unter dem Mindestvolumen der Ausschreibung lagen, wurde für eine weitere Anlage die sogenannte gesetzliche Reduzierung angeordnet. Insgesamt wird dadurch Kohlekraftwerksleistung von rund 542 MW in den Jahren bis 2026 stillgelegt.

Nach spürbarer Beruhigung im Vorjahr sind die Aktivitäten auf dem deutschen M&A-Markt im Jahr 2023 weiter deutlich zurückgegangen. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Transaktionen als auch ihr Volumen. Ein wesentlicher Treiber für den Rückgang ist das gestiegene Zinsniveau, das nicht nur Bewertungen reduziert, sondern vor allem bei Private-Equity-Investoren zu erheblicher Zurückhaltung geführt hat.

Der Energiesektor nahm insofern eine gewisse Sonderrolle ein. So stammten größere Transaktionen des Jahres 2023 aus diesem Bereich, wie der Verkauf der Viessmann Climate Solutions SE an die US-amerikanische Carrier Global Corporation oder die Übernahme des STEAG-Konzerns durch den spanischen Finanzinvestor Asterion Industrial Partners. Im Sommer 2023 sorgten die Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für Aufsehen, bei denen die Ölkonzerne BP und Total für einen Milliardenbetrag vier Flächen für Offshore-Windparks in der deutschen Nord- und Ostsee ersteigert haben. Das Volumen der Transaktionen im Energiesektor fiel entgegen dem allgemeinen Trend sogar größer aus als 2022. Grund dürften vor allem die durch die Energiewende und die notwendige Dekarbonisierung getriebenen Veränderungen sein.

Unternehmenskäufe und -verkäufe

Die für Vattenfall bedeutendste Transaktion des Jahres 2023 war der Abschluss des Vertrags zum Verkauf der Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG und zugehörigen Beteiligungsunternehmen an das Land Berlin am 19. Dezember 2023. Der Vollzug steht noch unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe sowie der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses. Daneben hat Vattenfall die Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH (jetzt firmierend unter Energie Hub Moorburg GmbH) an die Hamburger Energiewerke GmbH und die Beteiligung an der Vattenfall Eurofiber GmbH an den Mitgesellschafter Eurofiber Germany GmbH veräußert.

Mit dem Kauf der Solizer Deutschland GmbH hat sich Vattenfall in der Entwicklung von Solarprojekten verstärkt. Außerdem wurden mehrere Installationsbetriebe erworben, um so die Aktivitäten rund um das Endkundengeschäft zu unterstützen.

Lage der Vattenfall GmbH

Der Jahresabschluss der Vattenfall GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentliche finanzielle Leistungskennziffer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss ist das Ergebnis vor Steuern. Da die Tätigkeit der Vattenfall GmbH primär in der Vereinnahmung von Beteiligungserträgen sowie der Erbringung von Stabs- und Serviceleistungen liegt, fokussiert sich die Steuerung auf die Kennzahlen Beteiligungsergebnis sowie operative Kosten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren liegen hauptsächlich im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten (Employee Engagement) sowie des Gesundheitsschutzes. Zur Ermittlung des Employee Engagement Index werden regelmäßig Befragungen der Beschäftigten („My Opinion“) durchgeführt, um Erkenntnisse und Handlungsbedarfe zu erhalten bzw. abzuleiten. My Opinion 2023 zeigte einen hohen Engagement Index für die Vattenfall GmbH von 87 %, der damit dem von 2022 entspricht.

Als wesentliche Kennzahl im Arbeits- und Gesundheitsschutz dient der LTIF (Lost Time Injury Frequency). Dieser drückt die Unfallhäufigkeit aus, indem die Anzahl der Unfälle in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt wird. Der LTIF 2023 für die Vattenfall GmbH betrug wie im Vorjahr 1,1; er ist demnach auf dem gleichen Niveau geblieben. Vattenfall hat Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheits- und Arbeitssicherheitskultur im gesamten Konzern weiter zu stärken; so wurde im Februar 2024 die neue „Vattenfall Leitlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit“ vorgestellt.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Als Holdinggesellschaft vereinnahmt die Vattenfall GmbH im Wesentlichen Jahresergebnisse aus den Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus der Erbringung von administrativen Stabs- und Servicefunktionen. Des Weiteren stellt die Vattenfall GmbH ihren Tochtergesellschaften im Rahmen der Konzernfinanzierung die notwendige Liquidität zur Verfügung.

Im Dezember 2022 hat die Vattenfall GmbH einen Stromliefervertrag von der Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH (jetzt firmierend unter Energie Hub Moorburg GmbH) übernommen. Seitdem generiert die Holdinggesellschaft auch Erlöse aus Stromlieferungen. Diese werden im übrigen Ergebnis saldiert um Aufwendungen für Strombezug ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Ertragssituation der Vattenfall GmbH gegenüber dem Vorjahr und der Vorjahresprognose deutlich verbessert. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 1.385,1 Mio. € und liegt damit deutlich über der Prognose des Vorjahres, bei der ein leicht positives Ergebnis vor Steuern erwartet wurde. Grund hierfür war ein deutlich verbessertes Beteiligungsergebnis. Des Weiteren konnten Einmalerträge aus Buchgewinnen sowie der Auflösung von Rückstellungen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss von 1.344,2 Mio. € aus. Dies entspricht einem Anstieg um 1.572,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung Vattenfall GmbH

Mio. €	2023	2022	Veränderung
Beteiligungsergebnis	1.230,5	87,6	1.142,9
Zinsergebnis	-11,6	-51,6	40,0
Übriges Ergebnis	166,2	-13,3	179,5
Ergebnis vor Steuern	1.385,1	22,7	1.362,4
Steuern (Ertrags- und sonstige Steuern)	-40,9	-251,4	210,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.344,2	-228,7	1.572,9
Verlustvortrag	-160,0	-87,4	-72,6
Entnahme Kapitalrücklage	-	156,1	-156,1
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.184,2	-160,0	1.344,2

Das Beteiligungsergebnis war 2023 mit 1.230,5 Mio. € deutlich positiv und um 1.142,9 Mio. € höher als 2022. Dieser Anstieg erklärt sich überwiegend aus der hohen Gewinnübernahme von der Vattenfall Energy Trading GmbH sowie einer verbesserten Ergebnissituation bei der Vattenfall Wärme Berlin AG. Für beide Gesellschaften musste im Vorjahr noch jeweils ein hoher Verlust übernommen werden.

Die Vattenfall Energy Trading GmbH hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 637,8 Mio. € erzielt. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 112,4 Mio. € erwirtschaftet. Die Ergebnisverbesserung basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Rohertragsmarge im Stromhandel. Des Weiteren konnten aufgrund des Rückgangs der Strompreise Drohverlustrückstellungen für Handelsportfolien aufgelöst werden, die im Vorjahr gebildet werden mussten.

Das Ergebnis der Vattenfall Europe Sales GmbH hat sich von 546,0 Mio. € auf 590,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert. Zurückzuführen ist dies vor allem auf eine gestiegene Rohertragsmarge im Bereich Consumer Sales.

Die Vattenfall Wasserkraft GmbH hat im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 152,3 Mio. € erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug er 347,7 Mio. €. Grund für den Ergebnisrückgang waren gesunkene Spreads aufgrund einer Verringerung der Volatilität zwischen Hoch- und Niedrigpreisen am Strommarkt, die im Jahr 2022 außergewöhnlich hoch war. Ergebnisbelastend wirkte zudem eine Zuführung zur Rückstellung für Sicherungsmaßnahmen beim Pumpspeicherwerk Niederwartha.

Die Vattenfall Wärme Berlin AG hat im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich verbessertes Ergebnis erzielt und einen Gewinn in Höhe von 64,9 Mio. € abgeführt. Im Vorjahr wurde ein Verlust von 609,4 Mio. € übernommen. Der Grund für die Ergebnisverbesserung sind höhere Wärmeerlöse bei gleichzeitig deutlich gesunkenen Brennstoffaufwendungen.

Die Vattenfall Europe Windkraft GmbH hat im Geschäftsjahr einen Verlust von 14,6 Mio. € erzielt. Im Vorjahr wurde ein Gewinn von 123,6 Mio. € erwirtschaftet. Das Ergebnis hat sich somit um 138,2 Mio. € verschlechtert. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine Vorabausschüttung

bei der DanTysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG vereinnahmt wurde. Darüber hinaus sorgten gestiegene operative Aufwendungen, unter anderem aufgrund eines Aufbaus von zusätzlichem Personal, für die Verringerung des Ergebnisses.

Die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH (VENE) hat einen Jahresfehlbetrag (vor Ergebnisabführung) von 109,1 Mio. € erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit das Ergebnis um 18,3 Mio. € verbessert. Aus der Veräußerung des Grundstücks Moorburg im Zusammenhang mit dem Verkauf des Heizkraftwerks Moorburg an die Hamburger Energiewerke GmbH konnte ein Buchgewinn erzielt werden. Ergebnisbelastend wirkten Rückstellungserhöhungen beim Pumpspeicherwerk Geesthacht sowie erhöhte Kostenübernahmen für die Kernkraftwerksgesellschaften aufgrund von aktualisierten Kostenschätzungen für den Rückbau und Kostensteigerungen wegen Verzögerungen bei der Erteilung der dafür notwendigen Genehmigungen.

Das Zinsergebnis der Vattenfall GmbH war wie im Vorjahr negativ, hat sich aber auf 11,6 Mio. € verbessert. Zinserträge stammen regelmäßig aus langfristig vereinbarten Darlehenstranchen mit Tochtergesellschaften sowie der Verzinsung von Cashpool-Guthaben. Der Anstieg des Zinsergebnisses um 40,0 Mio. € ergab sich im Wesentlichen durch höhere Zinserträge für Guthaben bei der Muttergesellschaft Vattenfall AB, für die aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus ein höherer Guthabenzins gezahlt wurde.

Das übrige Ergebnis war positiv mit 166,2 Mio. € und hat sich gegenüber 2022 um 179,5 Mio. € verbessert. In erster Linie erklärt sich dies aus dem Buchgewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH (jetzt firmierend unter Energie Hub Moorburg GmbH) in Höhe von 93,5 Mio. € sowie einem Ertrag aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit einem Stromliefervertrag in Höhe von 80,4 Mio. €. Ertragserhöhend war außerdem eine positive Marge aus einem übernommenen Stromliefervertrag.

Trotz der verbesserten Ertragssituation hat sich der Steueraufwand um 210,5 Mio. € auf 40,9 Mio. € verringert. Dies liegt vor allem daran, dass bei der Vattenfall Energy Trading GmbH Marktwertverluste aus Termingeschäften realisiert wurden, für die handelsrechtlich im Vorjahr Drohverlustrückstellungen gebildet wurden, die steuerlich außer Ansatz blieben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vattenfall GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.344,2 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Vattenfall GmbH hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 % auf 8.066,7 Mio. € verringert. Diese Veränderung erklärt sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Guthaben aus erhaltenen Marginzahlungen und den damit korrespondierenden Rückgang der Cashpool-Verbindlichkeiten.

Bilanz Vattenfall GmbH

Mio. €	31.12. 2023	31.12. 2022	Verände- rung
<u>Aktiva</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21,3	22,0	-0,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.004,4	3.004,4	0,0
Übrige Finanzanlagen	289,1	379,3	-90,2
Anlagevermögen	3.314,8	3.405,7	-90,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.473,0	6.426,3	-1.953,3
Wertpapiere und liquide Mittel	121,4	122,9	-1,5
Übrige Aktiva	157,5	154,1	3,4
	8.066,7	10.109,0	-2.042,3
<u>Passiva</u>			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	1.012,3	1.011,2	1,1
Bilanzgewinn/-verlust	1.184,2	-160,0	1.344,2
Eigenkapital	2.196,5	851,2	1.345,3
Rückstellungen	1.231,3	1.608,1	-376,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.492,3	7.521,5	-3.029,2
Übrige Passiva	146,6	128,2	18,4
	8.066,7	10.109,0	2.042,3

Die Vermögenslage der Vattenfall GmbH ist geprägt durch den Anteilsbesitz und die Finanzierung der Tochterunternehmen. 37,2 % der Bilanzsumme entfallen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, im Vorjahr waren es 29,7 %. Der Anstieg dieser Quote ist ausschließlich durch den Rückgang der Bilanzsumme bedingt. Die Veränderung der übrigen Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung auf die Beteiligung an der GASAG AG. Das Anlagevermögen ist zu 66,3 % durch das Eigenkapital gedeckt (Vorjahr: 25,0 %).

Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,0 Mrd. € ist auf niedrigere Cash-pool-Guthaben bei der Muttergesellschaft Vattenfall AB zurückzuführen. Diese ergaben sich in erster Linie aufgrund des Abflusses erhaltener Marginzahlungen bei der Vattenfall Energy Trading GmbH, die im Cash-pool der Vattenfall GmbH angelegt waren.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2023 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich durch den Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Prozentpunkte auf 27,2 % gestiegen.

Die Rückstellungen verringerten sich durch den Rückgang von Steuerrückstellungen sowie die Auflösung einer Drohverlustrückstellung für einen Stromliefervertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 3,0 Mrd. € gesunken. Diese Veränderung erfolgte im Wesentlichen korrespondierend zum Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund des Abflusses von Marginguthaben bei der Vattenfall Energy Trading GmbH.

Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung der Vattenfall GmbH im Jahr 2023 ist geprägt durch hohe Gewinnabführungen von den Gesellschaften Vattenfall Energy Trading GmbH, Vattenfall Europe Sales GmbH und Vattenfall Wasserkraft GmbH sowie Einmalerträge aus Buchgewinnen und der Auflösung von Rückstellungen. Die wirtschaftliche Lage der Vattenfall GmbH ist stabil.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung der Beschäftigung

	2023	2022
Personen am 31.12.		
Aktive Mitarbeitende	566	535
Auszubildende	18	14
Beschäftigte	584	549
Personen Jahresdurchschnitt		
Aktive Mitarbeitende	553	450
Auszubildende	16	10
Beschäftigte	569	460

Die Zahl der Beschäftigten der Vattenfall GmbH ist 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch eine organisatorische Neuordnung von Beschäftigten der Vattenfall Wärme Berlin AG zur Vattenfall GmbH (32 Personen). Die deutliche Erhöhung des Jahresdurchschnitts ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr der Personalübergang aufgrund der Verschmelzung der Vattenfall Europe Business Services GmbH auf die Vattenfall GmbH (284 Personen) unterjährig zum 1. Juni 2022 erfolgt ist.

Von den 18 Auszubildenden und dual Studierenden der Vattenfall GmbH wurden sechs zum 1. September 2023 neu eingestellt; zwei dual Studierende lernten im gleichen Monat aus. Die Einbindung der Fachbereiche in die Personaleinsatzplanung, aber auch frühzeitige Einstellungsbemühungen sind essenziell, um den Bedarf an Fachkräften zu sichern.

Die Vattenfall GmbH steht weiterhin vor Herausforderungen in der Personalbeschaffung. Um festzustellen, wo Verbesserungen umgesetzt werden können, werden u. a. die Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber abgefragt. Die Arbeitgeberleistungen (insbesondere Jahresarbeitszeitkonten, Langzeitkonten, mobiles Arbeiten sowie Arbeiten aus dem Ausland) sind attraktiv und nachgefragt. Die Gehaltsentwicklung 2023 ist aufgrund der Tarifabschlüsse wettbewerbsfähig. Wo einzelne Bereiche noch nicht mit den Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber übereinstimmen, wurden spezifische Benchmarks angefordert

und Maßnahmen ergriffen. So soll auch dort dem Markt entsprochen und Personal gewonnen werden. Bei den Bearbeitungszeiten für Bewerbungen werden ebenfalls Optimierungsmöglichkeiten untersucht.

Im Berichtsjahr konnte die Gesamtbetriebsvereinbarung zur Vermeidung von Benachteiligung und Belästigung am Arbeitsplatz als erste gemeinsame Betriebsvereinbarung mit Beteiligung des Sprecherausschusses, der gesetzlichen Interessenvertretung der leitenden Angestellten des Unternehmens, abgeschlossen werden. Sie unterstreicht die Wichtigkeit eines respektvollen Umgangs miteinander im Unternehmen. Eine Beschwerdestelle wurde gebildet, die sich mit etwaigen Vorfällen beschäftigen und bei der Lösungsfindung unterstützen soll. Auch hier sind Mitbestimmung, Sprecherausschuss und Arbeitgebervertreter aktiv involviert.

Die Ergebnisse der Befragung „My Opinion“ 2023 zeigen, dass sich die Beschäftigten im Allgemeinen sehr sicher und wohl an ihrem Arbeitsplatz fühlen.

Fokusthema im Bereich Gesundheit & Arbeitssicherheit war im Berichtsjahr die „Psychologische Sicherheit“. Zum Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit am 28. April fand eine konzernweite Aktion mit einem externen Experten statt. Alle Vattenfall-Beschäftigten waren aufgefordert, an dem virtuellen Vortrag teilzunehmen und anschließend im Team das Thema psychologische Sicherheit zu diskutieren. Im September wurde erneut der „Monat der seelischen Gesundheit“ durchgeführt. Die virtuellen Angebote wurden von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen besucht. Höhepunkt war dabei die Veranstaltung „Prävention durch Sport“. Die hohe Akzeptanz dieses Aktionsmonats spiegelt sich in der durchschnittlichen Bewertung von 4,7 auf einer fünfstufigen Skala wider. Erstmals wurden zweitägige Ausbildungskurse zum Ersthelfer für psychische Gesundheit nach dem australischen Vorbild „Mental Health First Aider“ angeboten. Diese Kurse fanden enormen Zuspruch, und ein Ausbau des Konzepts mit innerbetrieblichem Austausch ist für die kommenden Jahre angedacht.

Im Berichtsjahr wurde ein monatlicher Gesundheitspodcast eingeführt, der durch Zusammenarbeit des Bereichs Health & Safety mit dem „Netzwerk Diverse Energy“, das den Informations- und Erfahrungsaustausch zu Vielfalt und Inklusion bei Vattenfall fördert, möglich wurde. Weitere Schwerpunkte 2023 waren u. a. die Aktionswoche Inklusion und ein Stolperparcours am Standort Berlin. Zudem fanden die obligatorischen Unterweisungen, z. B. zu einer ergonomischen Arbeitsweise im Büro, und die Sicherheitsbegehungen statt. Daneben wurden Vorsorge- und Pflichtuntersuchungen durch den betriebsmedizinischen Dienst sowie im Herbst die Gripeschutzimpfungen angeboten. Die Fördermöglichkeiten aus dem „MachtFit“-Programm stehen weiterhin zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten zur Verfügung. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wurde durch die Prozessanpassung zur Speicherung von Dokumenten innerhalb des BEM-Prozesses gestärkt.

Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage der Vattenfall GmbH wird maßgeblich über die Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften bestimmt.

Die Strompreise in Deutschland haben sich 2023 zwar von den extremen Preisspitzen des Jahres 2022 erholt, waren aber dennoch weiter von Volatilität und Unsicherheit geprägt. In den Planungsprämissen wird für das Jahr 2024 von steigenden Strompreisen ausgegangen. Wesentliche Auslöser dafür sind höhere erwartete Preise für Gas und CO₂-Zertifikate (European Union Allowances). Bei den Kohlepreisen wird für 2024 dagegen eine Verringerung angenommen.

Geopolitische Ereignisse wie der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Krieg in Nahost seit Oktober 2023 können weiterhin erhebliche Konsequenzen für den Energiemarkt, seine Teilnehmer und damit auch für Vattenfall haben. Die Situation und soweit möglich die Folgen für die Vattenfall GmbH und ihre Tochtergesellschaften werden fortlaufend analysiert.

Die Finanz- und Ertragslage der Vattenfall GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wird durch Wachstumsaktivitäten besonders in den Bereichen Vertrieb und Wind und einen anhaltend volatilen Energiemarkt geprägt sein. Der zwischen der Vattenfall GmbH und der Vattenfall Wärme Berlin AG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2023 aufgehoben, sodass keine Ergebnisübernahme mehr in der Ergebnisprognose berücksichtigt wird.

Im Bereich Wind wird der Schwerpunkt auf See weiterhin in der Optimierung des Betriebs liegen. Die Projekte Nordlicht I und II werden weiterentwickelt, um die finalen Investitionsentscheidungen des Unternehmens vorzubereiten. Beide Offshore-Windparks werden voraussichtlich 2028 vollständig in Betrieb gehen. Weitere Projekte für Windkraftanlagen an Land werden entwickelt, zum Teil für den Verkauf, sowie zusätzliche Optionen an Land und auf See untersucht. Auch im Geschäftsfeld Solar & Batteries laufen die Projektentwicklungen weiter, beispielsweise zum Projekt Battery Brunsbüttel (500 MW). Immer mehr Solarprojekte werden die Errichtungsphase erreichen. Im Bereich Erzeugung ist der sichere und effiziente Rückbau der Kernkraftwerke weiterhin zu gewährleisten. Die betriebliche Effizienz der Wasserkraftwerke soll sichergestellt und die Flexibilität der Erzeugung erhöht werden. Für das Projekt PULS im Thüringer Schiefergebirge wird Vattenfall prüfen, inwieweit neue Speicherkapazitäten auf Basis der Pumpspeichertechnologie eine sinnvolle und wirtschaftliche Option für die weitere Integration der erneuerbaren Energien in ein zukünftiges fossilfreies Stromsystem darstellen können. Der Bereich Vertrieb wird sich auf die Fortsetzung des organischen Wachstums sowie die Sicherung bzw. Rückgewinnung von Marktanteilen auf den Heimatmärkten konzentrieren. Ein Ausbau der Position im E-Mobility-Markt soll insbesondere im Endkundengeschäft erreicht werden. Neben der Erhöhung des Anteils von Ökostromverträgen im Kundenportfolio wird der Fokus auf Photovoltaik und der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung liegen, z. B. durch den Übergang von Gasheizungen zu Wärmepumpen. In speziellen Vertriebsgebieten soll dabei auch die zeitnahe Installation mit Unterstützung durch eigene Betriebe sichergestellt werden. Wesentliche Aufgabe im Bereich Handel wird es sein, als stabile, wettbewerbsfähige und zukunftssichere Handelsplattform für Vattenfall die relevanten Unternehmensbereiche weiterhin bei ihrer Arbeit für die Kunden zu unterstützen. Die Geschäftsprozesse der Servicebereiche werden weiter standardisiert, optimiert und die Digitalisierung zusammen mit den Geschäftsbereichen vorangetrieben.

Das im Vorjahr für 2023 prognostizierte negative Ergebnis der *Vattenfall Europe Windkraft GmbH* ist eingetroffen. Ursache dafür war insbesondere die Vorabausschüttung des Gewinns für 2022 der

Tochtergesellschaft DanTysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG. Da im Jahr 2023 keine Vorab-Gewinnausschüttung erfolgt ist, sondern das Ergebnis des Tochterunternehmens erst im Folgejahr verein-
nahmt werden wird, wird für 2024 für die Vattenfall Europe Windkraft GmbH ein deutlich besseres Ergebnis
im positiven Bereich erwartet.

Die *Vattenfall Wasserkraft GmbH* hat im Berichtsjahr ein deutlich positives Ergebnis erreicht, das aufgrund
der Entwicklungen im Markt und sich normalisierender Preise dennoch unter den Erwartungen blieb. Für
die Gesellschaft wird unter der Annahme, dass sich wichtige Rahmenbedingungen im politischen, rechtli-
chen und regulatorischen Umfeld stabil entwickeln, für 2024 ein gutes positives Ergebnis prognostiziert,
das jedoch unter dem des Jahres 2023 liegen wird.

Die *Vattenfall Energy Trading GmbH* hat 2023 ein deutlich positives Ergebnis erzielt und konnte damit den
prognostizierten positiven Ergebnisbeitrag signifikant übertreffen. Wesentlicher Grund ist die Verringerung
von Rückstellungen für Handelsportfolien für die Lieferjahre 2024 und 2025. Auf Basis der abgeschlosse-
nen Handelsgeschäfte und unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen wird für das Jahr 2024
mit einem positiven Ergebnis wesentlich unter dem des Berichtsjahres gerechnet, wobei die Prognose auf-
grund des sehr stark auf tagesaktuellen Marktpreisen basierenden Abrechnungsmodells unsicher ist.

Die *Vattenfall Europe Sales GmbH* konnte insgesamt das für 2023 prognostizierte positive Ergebnis unter
dem Niveau von 2022 wegen signifikanter Einmaleffekte und dem Kundenwachstum im Privatkundenbe-
reich deutlich übertreffen. Ohne diese Einmaleffekte wird für 2024 ein positives Ergebnis deutlich unter
dem Niveau des Berichtsjahres erwartet, wobei Auswirkungen insbesondere aus der Energiekrise, dem
Markt oder aus internen Strukturänderungen die Ergebnissituation beeinflussen können.

Die *Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH* erzielte im Berichtsjahr ein negatives Ergebnis in unterer
dreistelliger Millionenhöhe. Insbesondere die wegen steigender Preise über dem Plan liegenden Strombe-
zugskosten sowie höhere Kostenübernahmen für die Kernkraftwerke führten dazu, dass das erwartete ne-
gative Ergebnis in hoher zweistelliger Millionenhöhe nicht erreicht wurde. Unter der Annahme, dass es
2024 keine weiteren wesentlichen Änderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für
die Kernkraftwerke geben wird, die einen Einfluss auf die Rückstellungen für nukleare Verpflichtungen und
damit auf die Kostenübernahmebeträge aus den Kernkraftwerken haben, wird für das Prognosejahr ein
negatives Ergebnis in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erwartet. Dafür dürfen auch keine ungeplanten
Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, die zu wesentlichen Projektverzögerungen und damit zu Mehr-
aufwand führen würden.

Die *Vattenfall GmbH* weist für 2023 insgesamt ein positives Beteiligungsergebnis von 1.230,5 Mio. € aus,
das damit die Prognose deutlich übersteigt. Auch das Ergebnis vor Steuern liegt mit 1.385,1 Mio. € we-
sentlich über dem prognostizierten leicht positiven Bereich. Der Anstieg beruht insbesondere auf den über
der Prognose liegenden Ergebnissen der Vattenfall Europe Sales GmbH und der Vattenfall Energy Trading
GmbH. Für 2024 rechnet die Vattenfall GmbH mit einem Beteiligungsergebnis im unteren bis mittleren
dreistelligen Millionenbereich. Es wird erwartet, dass das Ergebnis vor Steuern ebenfalls im mittleren
dreistelligen Millionenbereich liegen wird. Anhaltende geopolitische Krisen wie der Krieg in der Ukraine und

der Nahost-Konflikt können dabei weiterhin Auswirkungen auf die politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit auch auf das Geschäft von Vattenfall haben.

Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Engagement Index und LTIF werden Zielwerte nicht auf Ebene der Vattenfall GmbH festgelegt, sondern auf Ebene des Vattenfall-Konzerns. Der Planwert 2024 für den Engagement Index beträgt 85 %, sodass auch für die Vattenfall GmbH von einem ähnlich hohen Wert für das Prognosejahr ausgegangen wird. Für den LTIF des Vattenfall-Konzerns liegt der Zielwert für 2024 bei 1,1 und damit auf dem Niveau, das die Vattenfall GmbH im Berichtsjahr bereits erreicht hat.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Der fortlaufende Prozess zur Identifikation, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken findet auf allen Ebenen des deutschen Teilkonzerns von Vattenfall statt und ermöglicht die interne Steuerung durch die Quantifizierung finanzieller und nicht-finanzieller Konsequenzen. Aufgrund der Steuerung des Konzerns auf Ebene der Business Areas und Staff Functions, unabhängig von der Struktur der legalen Einheiten, erfolgt auch die interne Steuerung im Risikomanagement auf dieser Ebene. Die vom Risikomanagementsystem bereitgestellten Informationen ermöglichen unternehmerische Entscheidungen auf einer fundierten Grundlage unter Abwägung von Risiken und unter Berücksichtigung von Chancen.

Rechtliche Risiken und politisches Umfeld

Geltende Gesetze, Verordnungen, Verhaltensregeln oder Vereinbarungen bilden den verbindlichen Rahmen für die unternehmerischen Aktivitäten der Vattenfall GmbH. Aufgrund der Vielzahl und Komplexität rechtlicher Vorschriften sowie Änderungen der Gesetzgebung unterstützen unter anderem die verschiedenen Staff Functions für ihre jeweiligen funktionalen Bereiche (Legal, Public & Regulatory Affairs, Sustainability und Environment, Security etc.) bei der Identifikation, Analyse, Beurteilung und Entscheidung über den Umgang mit Risiken und Chancen. Beispielsweise werden in einem bereichsübergreifenden Projekt Maßnahmen ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Vattenfall GmbH gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Deutschland agiert. Zudem definiert der Vattenfall-Verhaltenskodex Verhaltensweisen, deren Einhaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mittelbar Beschäftigten verpflichtend ist. Die Compliance-Organisation der Vattenfall GmbH sorgt für regelmäßige Compliance-Schulungen der Beschäftigten und stellt damit die Einhaltung diesbezüglicher gesetzlicher Anforderungen durch die Unternehmensangehörigen sicher, um Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie gilt mit ihrer Zielsetzung und ihren Umsetzungsmaßnahmen auch für die Vattenfall GmbH (z. B. das Unternehmensziel "Wir ermöglichen Fossilfreiheit, die unsere Gesellschaft voranbringt", der Human Rights Action Plan, der Environmental Plan, die Sustainable Supply Chain Roadmap). Zur Identifikation und zum rechtzeitigen Umgang mit politischen Risiken betreibt die Vattenfall GmbH aktive Umfeldanalysen. Insbesondere die politischen und regulatorischen Entwicklungen werden intensiv beobachtet, um im Rahmen von Analysen und Beurteilungen Auswirkungen auf die Vattenfall GmbH zu antizipieren und zu minimieren.

Risiken aus Beteiligungen und Restrukturierung

Ausgehend von der nationalen und europäischen Regulierung der Energiemärkte bestehen Wertminderungsrisiken der Beteiligungen der Vattenfall GmbH. Die frühzeitige Kenntnis der Geschäfts- und Risikowentwicklung bei Beteiligungsgesellschaften fördert Risikobewusstsein und Transparenz und ermöglicht eine adäquate Reaktion durch strategische Maßnahmen wie beispielsweise Restrukturierung, Auslagerung von Geschäftsprozessen oder Veräußerung von als risikoreich eingestuften Beteiligungen. So wurde 2022 die strategische Neubewertung des Berliner Wärmegeschäfts angekündigt und ein strukturiertes Bieterverfahren gestartet, an dessen Ende im Dezember 2023 der Verkauf des Wärmegeschäfts in Berlin entschieden wurde. Dies führt zu einer veränderten Risikostruktur aufgrund einer neuen Gewichtung von Produktionstechnologien und Lieferverpflichtungen.

Tax Compliance

Die geschäftlichen Aktivitäten der Vattenfall GmbH und ihrer Tochtergesellschaften lösen vielfältige steuerliche Folgen aus. Ein unbewusster Verstoß gegen die komplexen steuerlichen Normen und Verpflichtungen kann zu rechtlichen Konsequenzen für die gesetzlichen Vertreter, zu finanziellen Belastungen für das Unternehmen oder zu Reputationsschäden führen. Um solche Risiken zu vermeiden, existiert eine effektive Compliance-Organisation auch für Steuerzwecke. Diese ist gekennzeichnet durch die Etablierung einer zentralen Konzernsteuerabteilung, eine klare Definition der Ziele und Aufgaben der Steuerfunktion sowie schriftliche Richtlinien und Anweisungen zur steuerlichen Behandlung von Geschäftsprozessen. Zusammen mit den gruppenweit geltenden Regelungen (Tax Strategy, Tax Directive) und Risikokontrollinstrumenten (Internal Financial Control, Enterprise Risk Management) bildet sie einen wesentlichen Bestandteil des bei der Vattenfall GmbH implementierten und stetig fortentwickelten Tax Compliance Management Systems.

Marktpreisrisiken

Die Vattenfall Energy Trading GmbH stellt den zentralen Marktzugang zu den Stromgroßhandels- und Rohstoffmärkten für die Geschäftsbereiche von Vattenfall bereit und bewirtschaftet die Portfolios in deren Auftrag und im Rahmen der Hedging-Strategie. Die Marktpreisrisiken werden durch das Risikomanagement zentral und unabhängig überwacht und den entsprechenden Risikolimits gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Vattenfall GmbH hat sich die Vattenfall-Gruppe für eine teilweise Absicherung der relevanten Marktpreisrisiken entschieden. Insgesamt blieb das Marktumfeld 2023 durch die Kriegssituation in der Ukraine und den Nahost-Konflikt angespannt. Daraus entstehende Risiken wurden zentral auf Konzernebene analysiert und entsprechende Anpassungen wie beispielsweise in der Hedging-Strategie veranlasst.

Auch im Jahr 2023 war die Volatilität der Marktpreise hoch. Daher bestehen weiterhin nennenswerte Kreditrisiken. Marktteilnehmer benötigen Liquidität für die Absicherung von in der Vergangenheit getätigten, jedoch noch nicht bedienten Verkäufen (Collateral/Margin Calls zur Kreditrisikoabsicherung). Für Unternehmen, die sich nicht rechtzeitig ausreichend eingedeckt haben, besteht das Risiko, dies später zu höheren Preisen durchführen zu müssen. Ferner kann die allgemeine wirtschaftliche Lage und Entwicklung in

Deutschland Unternehmen belasten. Diese Effekte können zu Insolvenzen von Marktteilnehmern und Vertragspartnern führen. Kreditrisiken werden entsprechend den gruppenweiten Richtlinien streng überwacht und gesteuert. Auch eine Änderung der Inflationsrate könnte unter Umständen zu erhöhten Kosten führen.

Finanzrisiken

Finanzierungen und das Cash-Management werden im Wesentlichen durch die Vattenfall AB für die Vattenfall GmbH und die Beteiligungen geregelt. Starke Preisniveaubewegungen können zu kurzfristigem Liquiditätsbedarf führen (z. B. aufgrund der Collateral/Margin-Call-Vereinbarungen). Ebenso können aus Marktzinsschwankungen Risiken resultieren, die im Rahmen des Finanzmanagements der Vattenfall GmbH übergreifend anhand spezifischer, konzernweit geltender Richtlinien gesteuert werden. Eine frühzeitige Liquiditätsplanung und ein differenziertes Limitsystem gewährleisten stets eine ausreichende Liquidität zur Ausübung der Geschäftsaktivitäten. Darüber hinaus können im Rahmen der gesetzlichen Trägerhaftung bezüglich der Pensionskasse der Bewag Unterstützungsmaßnahmen notwendig werden, um die Pensionsverpflichtungen abzusichern.

Informationsverarbeitung

Informations- und Kommunikationstechnologien sind entscheidend für die Steuerung und Abwicklung der Geschäftsprozesse der Vattenfall GmbH sowie zur Erfüllung von Dokumentations- und Auskunftspflichten. Eine Nichtverfügbarkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien kann Verzögerungen im operativen und administrativen Betriebsablauf bewirken. Risiken wie Cyber-Angriffe können außerdem zu Datenverlust, Datendiebstahl und Systemschäden führen. Daher ist die Gewährleistung einer hohen Verfügbarkeit der IT-Systeme und Umsetzung spezifischer Standards von zentraler Bedeutung. Regelmäßige Funktionskontrollen, Vorbereitung auf etwaige Betriebsunterbrechungen, sorgsame Datensicherung und stetiges Überwachen des Systembetriebs sichern die Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme. Zu erwartende Konsequenzen aus Risiken wurden analysiert und beurteilt. Durch die hohe Anzahl von Cyber-Angriffen, die fortschreitende Digitalisierung im Energiesektor, die verstärkte Anwendung von generativer künstlicher Intelligenz und eine Umstellung auf Cloud-Lösungen ergibt sich eine veränderte Gefährdungslage insbesondere für Betreiber von kritischen Infrastrukturen. Daher werden kontinuierlich Lösungsansätze entwickelt und wirksame Sicherheitsmaßnahmen mit Fokussierung auf Cyber-Sicherheit implementiert. Ferner werden die Beschäftigten durch regelmäßige Schulungen und Tests für das Thema sensibilisiert. Das Informationssicherheits-Management-System (ISMS) im Konzern wurde entsprechend der ISO-Norm 27001 weiterentwickelt und Anwendungsbereiche in kritischen Infrastrukturen gemäß ISO-Norm 27001 zertifiziert. Daneben werden die Geschäftsbereiche für die besonderen Herausforderungen bei der Entwicklung von sicheren digitalen Angeboten, stets unter Berücksichtigung des Datenschutzes für die Verarbeitung personenbezogener Daten, sensibilisiert. Die Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zentral mit Hilfe von Datenschutzkoordinatoren gelenkt, die durch einen Datenschutzbeauftragten unterstützt werden. Für die Implementierung der technisch und organisatorisch erforderlichen Maßnahmen sind jedoch die einzelnen Geschäftsbereiche selbst verantwortlich.

Personalrisiken

Personalrisiken können u. a. aus dem Abgang sowie fehlenden Zugang von Beschäftigten mit den benötigten Kompetenzen, vor allem in Schlüsselpositionen, und organisatorischen Veränderungen resultieren (z. B. Verkauf des Berliner Wärmegeäfts). Zu den Personalrisiken gehören auch ein erhöhter Krankenstand oder höhere Kosten, z. B. durch zusätzliche externe Arbeitskräfte. Außerdem kann es zu personellen Engpässen im laufenden Geschäftsbetrieb sowie Verzögerungen in Prozessen und Projekten kommen. Diese Risiken werden analysiert und beurteilt, diverse Personalentwicklungsmaßnahmen (z. B. innerbetrieblicher Arbeitsplatzwechsel) können diesen entgegenwirken. Rahmenvereinbarungen zur Altersteilzeit bieten die Chance zur strukturierten Nachfolge- und Kompetenzplanung. Die Einführung von modernen analytischen HR-Systemen bietet eine bessere Übersicht über die Personallage. Außerdem hat sich Vattenfall entschieden, einen Teil der zuvor ausgelagerten Personaldienstleistungen wieder selbst zu übernehmen mit dem Ziel, die Leistungs-, Lern- und Entwicklungslandschaft im Unternehmen weiter zu verbessern. Der Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit bietet allen Beschäftigten Vorbeugemaßnahmen an (z. B. verschiedene Veranstaltungen zur psychischen Gesundheit). Vattenfall nimmt die Veränderungen der Arbeitswelt an und sieht darin die Chance, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. So wird beispielsweise in allen Bereichen, in denen es möglich ist, dauerhaft eine flexible Aufteilung der Arbeitszeit auf bis zu 49 % im Homeoffice und 51 % im Büro angeboten.

Gesamtrisikolage

Die Vattenfall GmbH hat alle Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und geeignete Bewältigungsmaßnahmen zu treffen. Die Marktturbulenzen aufgrund der politischen Ereignisse seit 2022 haben zu einer anhaltend angespannteren Risikolage für die Vattenfall GmbH geführt. Auch im Jahr 2024 wird die Risikosituation weiterhin eng überwacht, und es werden Maßnahmen zur Risikoreduktion in den verschiedenen Geschäftsbereichen ergriffen. Aktuell ist keine Bestandsgefährdung für die Vattenfall GmbH im Jahr 2024 zu erkennen.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele Vattenfalls besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Vattenfall angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt Vattenfall eine Strategie zu Diversity & Inclusion, was auch zum Nachhaltigkeitsziel Geschlechtergerechtigkeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beiträgt. Im Fokus von Vattenfall stehen neben der Geschlechtervielfalt auch andere Aspekte der Diversität, beispielsweise ethnische Herkunft, sowie die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur. Das Executive Group Management ernennt aus seinen Reihen mit einem Turnus von zwei Jahren einen Diversity & Inclusion Officer (m/w/d). Diesem Mitglied des Top-Managements der Vattenfall-Gruppe obliegt die Aufgabe, eine Weiterentwicklung im Bereich Diversity & Inclusion zu fördern. Die Implementierung der Strategie wird durch den Director of Diversity & Inclusion (m/w/d) auf Gruppenebene sichergestellt.

Ein wesentlicher Baustein für kontinuierliche Verbesserungen ist seit 2016 die Festsetzung eines jährlichen Ziels für alle Business Areas und Staff Functions der Vattenfall-Gruppe, länderübergreifend und unter Berücksichtigung von bereits erreichten bereichsspezifischen Zielquoten einen Frauenanteil von mindestens 35 % bei Neubesetzungen von Managementpositionen der obersten acht Führungsebenen der Vattenfall-Gruppe zu erreichen. Daneben sollte in jedem Aufsichtsrat und Geschäftsführungsorgan mindestens eine Frau vertreten sein. Hierdurch hat sich innerhalb der Vattenfall-Gruppe der Anteil der weiblichen Führungskräfte von 19 % im Jahr 2015 auf 32 % im vierten Quartal 2023 erhöht. Auf den deutschen Teilkonzern bezogen ergab sich ein Anstieg von rund 11 % auf rund 19 % im vierten Quartal 2023.

Die zuständigen Gremien haben für die Vattenfall GmbH nach Auswertung der Entwicklung im Referenzzeitraum vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2021 für den nächsten Referenzzeitraum bis zum 30. Juni 2026 zu Jahresbeginn 2022 folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat: Sieben Frauen im Aufsichtsrat der Vattenfall GmbH (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bedeutete das bei unveränderter Größe des Gremiums eine Frauenquote von mindestens rund 44 %),
- Geschäftsführung: Eine Frau in der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bedeutete das bei unveränderter Größe des Gremiums eine Frauenquote von mindestens rund 33 %);
- Erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung: Jeweils 35 %. Im Hinblick auf die organisatorische Entwicklung des Unternehmens bis zum Ende der Festlegungsfrist geht die Geschäftsführung dabei von Folgendem aus: Die Gesamtzahl der Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung wird auf 40 steigen. Das Erreichen des 35%-Ziels würde mindestens 14 weibliche Führungskräfte bedeuten. Die Gesamtzahl der Führungskräfte auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung wird auf 31 ansteigen. Das Erreichen des 35%-Ziels würde mindestens 11 weibliche Führungskräfte bedeuten.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

der Vattenfall GmbH, Berlin,

HRB 124048, Amtsgericht Berlin, Charlottenburg

Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12. 2023	31.12. 2022
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0,0	0,1
Sachanlagen		21,3	21,9
Finanzanlagen		3.293,5	3.383,7
		3.314,8	3.405,7
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	4.617,0	6.564,9
Wertpapiere	(3)	96,5	96,8
Flüssige Mittel	(4)	24,9	26,1
		4.738,4	6.687,8
Rechnungsabgrenzungsposten		10,6	12,6
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(5)	2,9	2,9
		8.066,7	10.109,0

Mio. €	Anhang	31.12. 2023	31.12. 2022
PASSIVA			
Eigenkapital	(6)		
Gezeichnetes Kapital		500,0	500,0
Kapitalrücklage		512,3	511,2
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.184,2	-160,0
		2.196,5	851,2
Sonderposten		-	0,0
Rückstellungen	(7)	1.231,3	1.608,1
Verbindlichkeiten	(8)	4.539,9	7.544,2
Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	99,0	105,5
		8.066,7	10.109,0

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(10)	292,8	164,8
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	222,7	174,8
Materialaufwand	(12)	-111,6	-23,0
Personalaufwand	(13)	-102,6	-119,4
Abschreibungen	(14)	-1,0	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-134,1	-209,7
Beteiligungsergebnis	(16)	1.230,5	87,6
Zinsergebnis	(17)	-11,6	-51,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-40,9	-251,3
Ergebnis nach Steuern		1.344,2	-228,6
Sonstige Steuern		-0,0	-0,1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.344,2	-228,7
Verlustvortrag		-160,0	-87,4
Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	156,1
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.184,2	-160,0

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Vattenfall GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft führt andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors aus. Alle Werte sind in Millionen Euro ausgewiesen. Im Bericht dargestellte Beträge in Höhe von 0,0 Mio. € stellen Rundungen und ein „-“ eine Fehlanzeige dar.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vattenfall GmbH wird in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Solna/Schweden einbezogen. Vattenfall AB stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS erstellt und im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Nach § 291 HGB ist die Vattenfall GmbH damit von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

Mit Vertrag vom 19. Dezember 2023 hat die Vattenfall GmbH die Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG und ihren zugehörigen Tochterunternehmen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 an das Land Berlin verkauft. Der Vollzug ist für das zweite Quartal 2024 geplant und steht noch unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe sowie der Zustimmung des Berliner Abgeordnetenhauses. Der zwischen der Vattenfall GmbH und der Vattenfall Wärme Berlin AG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2023 aufgehoben. Unabhängig vom Verkauf des Berliner Wärmebusiness durch Vattenfall wurde dem Land Berlin eine Kaufoption der Anteile von Vattenfall an der GASAG AG (31,575 % der Anteile) eingeräumt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Verwaltungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese betragen im Wesentlichen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen 2 bis 5 Jahre, bei den Sachanlagen 0 bis 33 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungskosten über 250,00 € und bis zu 1.000,00 € erfolgt die Aktivierung als jahresbezogener Sammelposten. Diese werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Rückstellungsverbräuche verursachen Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto und damit Aufwand, der aufwandsartengerecht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird; bei Auflösungen der DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

PASSIVA

Sonderposten

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz und erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei

Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,83	1,78
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,75	1,44
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,08	0,59
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	0,00 bis 2,50	0,00 bis 2,50
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	2,25
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,50	3,50

Für die Abzinsung werden auf den 31. Dezember 2023 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 30. November 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit dem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Zur Erfüllung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich des Insolvenzschutzes von Wertguthaben der Mitarbeiter des über die Vattenfall GmbH geführten Teilkonzerns von Vattenfall haben die Vattenfall GmbH und der Vattenfall Europe Treuhand e. V. eine Treuhandvereinbarung geschlossen. Anstelle der Übertragung von Vermögensmitteln auf den Treuhandverein hat die Vattenfall GmbH von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Wertguthaben durch die Gestellung von Bankbürgschaften zu sichern. Die Bankbürgschaften sind ausdrücklich für den Sicherungsfall im Sinne der Treuhandvereinbarung abgeschlossen und verpflichten die Bank auf Antrag des Treuhandvereins im Sicherungsfall zur Zahlung des angeforderten Betrags.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den anderen Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die zum 30. November 2023 veröffentlichten Daten wurden dafür auf den 31. Dezember 2023 hochgerechnet. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften sind mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie unter Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Dabei werden nicht nur die Unterschiede aus eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Vattenfall GmbH als Gesellschafter mittelbar und unmittelbar beteiligt ist. In Bezug auf die Beteiligung an Personengesellschaften beschränkt sich der Ansatz latenter Steuern auf die Körperschaftsteuer. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit einem einheitlichen Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von 30,7 % (Vorjahr: 30,7 %) bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Der Ansatz eines Überhangs an aktiven latenten Steuern unterbleibt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Dieser Posten wird im Anhang tiefer untergliedert, um seinen Inhalt dem Beteiligungs- oder dem Zinsergebnis zuordnen zu können. Aufwendungen aus Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Abschreibungen und Abzinsungen auf Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und auf sonstige Ausleihungen sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens werden im Anhang dem Zinsergebnis zugeordnet.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2023 ist in der Übersicht „Entwicklung des Anlagevermögens“, beigefügt als Anlage, dargestellt.

Im Finanzanlagevermögen ausgewiesene wesentliche Beteiligungen sind in der Übersicht „Anteilsbesitz“ als Anlage dargestellt.

Der Verkauf der Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH (jetzt firmierend unter Energie Hub Moorburg GmbH) führte zu einem Abgang der Anteile an verbundenen Unternehmen, die nur noch mit einem Restbuchwert von einem Euro bilanziert waren (-0,0 Mio. €).

Die Wertberichtigung der Anteile an der GASAG AG im Geschäftsjahr (-95,5 Mio. €) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Beteiligungsergebnisses als Abschreibung auf Finanzanlagen erfasst.

Der Abgang in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrifft die Tilgung eines langfristigen Darlehens durch Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH (-15,0 Mio. €).

Der Zugang in den sonstigen Ausleihungen, 27,6 Mio. €, betrifft die Gewährung eines weiteren Gründungsstocks gemäß § 178 Absatz 5 VAG an die Pensionskasse der Bewag VVaG. Der vereinbarte Zins liegt aufgrund der Zinsentwicklung unterhalb der marktüblichen Verzinsung, weshalb eine Abzinsung vorgenommen wurde. Die Abzinsung wird im Anlagenspiegel als Abschreibung und in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Zinsergebnisses als Abschreibung auf Finanzanlagen ausgewiesen.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12. 2023	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2022	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14,6	-	13,4	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.473,0	70,0	6.426,3	55,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	3,9	-
Sonstige Vermögensgegenstände	129,4	6,2	121,3	0,2
	4.617,0	76,2	6.564,9	55,2

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen vor allem Forderungen, nach Aufrechnung mit Verbindlichkeiten, gegen die Gesellschafterin Vattenfall AB in Höhe von 2.004,5 Mio. € (Vorjahr: 6.347,0 Mio. €). Des Weiteren bestehen Forderungen gegen Tochtergesellschaften (nach Aufrechnung mit

Verbindlichkeiten) im Wesentlichen aus dem Cashpooling (2.259,2 Mio. €, Vorjahr: - Mio. €), aus mittelfristigen Darlehen sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt und Darlehen an Unternehmen, die nicht dauerhaft im Vattenfall-Konzern gehalten werden, ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 sind keine der Forderungen gegen das Finanzamt rechtlich noch nicht entstanden (Vorjahr: 17,6 Mio. €).

(3) Wertpapiere

Es werden ausschließlich sonstige Wertpapiere gehalten.

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten.

(5) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	01.01. 2023	Verbrauch	Auflösung	31.12. 2023
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	2,9	-	-	2,9
	2,9	-	-	2,9

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der Vattenfall AB, Solna/Schweden, gehalten.

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung am 31. März 2023 wurde der Bilanzverlust 2022 in Höhe von 160,0 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr wurden der Kapitalrücklage nach nunmehr abschließender Klärung des Aktienbestands ehemaliger Aktionäre der Bewag AG 1,1 Mio. € wieder zugeführt, die aus Anlass der Nachzahlung zur Barabfindung im Geschäftsjahr 2021 entnommen worden waren.

(7) Rückstellungen

Mio. €	31.12. 2023	31.12. 2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.042,5	1.076,3
Steuerrückstellungen	87,9	337,4
Sonstige Rückstellungen	100,9	194,4
	1.231,3	1.608,1

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 8,5 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €) höhere Rückstellung.

Mio. €	31.12. 2023	31.12. 2022
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.052,8	1.088,0
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-10,3	-11,7
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	1.042,5	1.076,3

Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherungen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen übrige Rückstellungen für Personal und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

(8) Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12. 2023	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2022	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,7	9,7	-	10,3	10,3	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.492,3	3.032,7	1.459,6	7.521,5	6.009,8	1.511,7
Sonstige Verbindlichkeiten	37,9	36,7	1,2	12,4	10,8	1,6
davon aus Steuern	(16,8)	(16,8)	(-)	(4,9)	(4,9)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,3)	(0,3)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	4.539,9	3.079,1	1.460,8	7.544,2	6.030,9	1.513,3

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend Verbindlichkeiten (nach Aufrechnung mit Forderungen) aus der Finanzierung von Tochtergesellschaften (4.406,5 Mio. €; Vorjahr: 7.435,5 Mio. €). Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €).

Gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall AB bestehen zum Bilanzstichtag und bestanden zum Vorjahresstichtag keine Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten eine erhaltene Vorauszahlung eines Kunden, die über die Laufzeit des Vertrages linear aufgelöst wird.

Latente Steuern

Im Geschäfts- wie auch im Vorjahr ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven Steuerlatenzen ein Überhang an aktiven latenten Steuern.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Überhang der aktiven latenten Steuern bei einem Steuersatz von 30,7 % 787 Mio. € (Vorjahr: 1.184 Mio. €). Er beruht sowohl auf temporären als auch auf quasi-permanenten Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die bilanziellen Differenzen bestehen hauptsächlich bei den Sachanlagen einschließlich der Baukostenzuschüsse, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie den sonstigen Rückstellungen einschließlich Drohverlustrückstellungen.

Latente Steueransprüche wurden nicht aktiviert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Mio. €	2023	2022
Stabs- und Servicefunktionen im Inland	129,8	105,4
Stabs- und Servicefunktionen im Ausland	30,1	20,3
Stabs- und Servicefunktionen	159,9	125,7
Stromlieferungen	118,1	7,7
Vermietung und Verpachtung	1,7	16,4
Übrige	13,1	15,0
	292,8	164,8

Die Stabsfunktionen umfassen die Unterstützung und Beratung der Gesellschaften des Vattenfall AB-Konzerns in allen Verwaltungsbereichen. Bereiche mit Servicefunktionen erbringen unternehmensinterne und in geringem Maße unternehmensexterne Dienstleistungen auf den Gebieten Facility- und Immobilienmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen/Finanzen und Einkauf. Seit dem Geschäftsjahr 2023 sind konzerninterne Erlöse aus der Vermietung Bestandteil der Facility- und Immobilienmanagement-Services.

Die Erlöse aus Stromlieferungen betreffen den Weiterverkauf des von der Vattenfall Energy Trading GmbH bezogenen Stroms aus einem langfristigen Stromliefervertrag. Der Vertrag wurde von der Energie Hub Moorburg GmbH (vormals: Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH) im Dezember 2022 übernommen.

Die übrigen Erlöse betreffen im Wesentlichen die Weiterberechnung von Sach- und Personalkosten für die Erbringung von Dienstleistungen an die Pensionskasse der Bewag sowie die Weiterberechnung entstandener Kosten im Rahmen der Carve-out-Projekte zur Herauslösung der Stromnetz Berlin GmbH und der Energie Hub Moorburg GmbH (vormals: Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH) aus dem Vattenfall-Konzern.

Die Umsatzerlöse werden schwerpunktmäßig im Inland erbracht.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2023	2022
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	93,5	11,3
Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus dem Stromgeschäft	80,4	-
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	11,6	14,9
Erträge aus frei gewordenen Verbindlichkeiten	0,7	9,1
Verschmelzungsgewinn	-	121,8
Übrige Erträge	36,5	17,7
	222,7	174,8

Die übrigen Erträge enthalten Erstattungen für Vorjahre in Höhe von 21,2 Mio. €. Des Weiteren enthalten sie Erträge aus Weiterberechnungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). In den übrigen Erträgen sind 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung ausgewiesen. Davon sind 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) unrealisiert.

Im Berichtsjahr ist der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Energie Hub Moorburg GmbH (vormals: Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH) in Höhe von 93,5 Mio. €, im Vorjahr ist der Gewinn aus der Verschmelzung der Vattenfall Europe Business Services GmbH auf die Vattenfall GmbH in Höhe von 121,8 Mio. € als außergewöhnlicher Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

(12) Materialaufwand

Mio. €	2023	2022
Strombezug	95,9	8,1
Übrige	0,7	0,7
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	96,6	8,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15,0	14,2
	111,6	23,0

Die Aufwendungen aus Strombezug betreffen die Lieferungen der Vattenfall Energy Trading GmbH zur Erfüllung der Stromlieferverpflichtungen aus einem langfristigen Stromliefervertrag. Der Vertrag wurde von der Energie Hub Moorburg GmbH (vormals: Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH) im Dezember 2022 übernommen.

(13) Personalaufwand

Mio. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	61,1	51,8
Soziale Abgaben	8,4	7,8
Aufwendungen		
für Altersversorgung	30,5	59,5
für Unterstützung	2,6	0,3
	102,6	119,4

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt wurden 553 (Vorjahr: 450) Angestellte beschäftigt, davon 75 (Vorjahr: 64) in Teilzeit.

(14) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

Im Geschäfts- sowie im Vorjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Service- und IT-Leistungen von Tochtergesellschaften und Aufwendungen für Stabsfunktionen von Vattenfall AB, Aufwendungen für die Anmietung von Verwaltungsgebäuden, Rechts- und Beratungskosten sowie Geschäfts- und Verwaltungsaufwand. Im Vorjahr war darüber hinaus Aufwand aus der Zuführung zur Drohverlustrückstellung aus dem Stromgeschäft enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung enthalten.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) berechnet. Die Honorare entfallen mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf Abschlussprüfungsleistungen. In beiden Jahren sind Nachberechnungen für das jeweilige Vorjahr in Höhe von 0,1 Mio. € enthalten. Für andere Bestätigungsleistungen fielen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und für sonstige Leistungen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) an.

(16) Beteiligungsergebnis

Mio. €	2023	2022
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	15,4	16,8
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	1.449,9	1.033,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen	-139,8	-962,5
Abschreibungen auf Anteile an Beteiligungen	-95,0	-
	1.230,5	87,6

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an der GASAG AG wertberichtigt (-95,0 Mio. €).

(17) Zinsergebnis

Mio. €	2023	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,4	1,2
davon aus verbundenen Unternehmen	(2,4)	(1,2)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	133,9	32,5
davon aus verbundenen Unternehmen	(132,0)	(32,3)
Abschreibungen auf sonstige Ausleihungen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7,8	-0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-140,1	-85,0
davon an verbundene Unternehmen	(111,5)	(-55,3)
	-11,6	-51,6

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt es sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten. Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (19,3 Mio. €; Vorjahr 20,5 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 19,0 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €).

Die Abschreibungen auf sonstige Ausleihungen betreffen die Abzinsung eines weiteren gewährten Gründungsstocks gemäß § 178 Absatz 5 VAG an die Pensionskasse der Bewag VVaG (7,8 Mio. €; Vorjahr: - Mio. €).

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (52,3 Mio. €; Vorjahr 251,3 Mio. €) wurden durch Erträge für Vorjahre in Höhe von 11,4 Mio. € entlastet (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Mindeststeuer

Zum 31. Dezember 2023 wurden die BEPS Pillar Two Regelungen (MinBestRL-UmsG) bereits in deutsches Recht überführt (MinStG). Das Unternehmen fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Der Vattenfall-Konzern hat im Vorfeld des Abschlussstichtags eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen das Unternehmen möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar Two Top-Up Tax (Steuererhöhungsbetrag) ausgesetzt ist. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour Regelungen einschlägig sind, was für die Jurisdiktion, in der die Vattenfall GmbH ansässig ist, insoweit zutrifft.

Der hiernach vereinfacht berechnete effektive Steuersatz für die Konzernunternehmen der sogenannten Mindeststeuergruppe innerhalb des deutschen Steuerhoheitsgebiets übersteigt den Übergangssteuersatz von 15 %, weshalb sich ein möglicher Steuererhöhungsbetrag voraussichtlich auf Null reduziert.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Vattenfall GmbH, Rechtsnachfolgerin der Vattenfall Europe AG, hat sich verpflichtet, unabhängig von ihren aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag resultierenden Obliegenheiten, die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH jederzeit dergestalt mit Eigenkapital auszustatten, dass diese sämtliche gegenüber Dritten bestehende Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Für die aus der Patronatserklärung resultierenden Verpflichtungen steht die Vattenfall GmbH wie der persönlich haftende Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft ein.

Am 31. Dezember 2023 bestanden Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen für Verwaltungsgebäude in Höhe von 108,4 Mio. € (Vorjahr: 112,5 Mio. €). Verpflichtungen aus Serviceverträgen betragen 25,6 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €) und weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Zwischen der Vattenfall GmbH und den meisten Tochterunternehmen bestehen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge. Diese Verträge verpflichten die Vattenfall GmbH, jeden während der Vertragslaufzeit entstandenen Jahresfehlbetrag nach Maßgabe des § 302 AktG auszugleichen.

Haftungsverhältnisse

Für die Risiken aus nuklearen Schäden haben die deutschen Kernkraftwerksbetreiber nach dem Atomgesetz (AtG) und der Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) eine Deckungsvorsorge bis zu einem Maximalbetrag von 2,5 Mrd. € je Schadensfall nachzuweisen.

Von dieser Vorsorge sind 255,6 Mio. € über eine einheitliche Haftpflichtversicherung abgedeckt. Zur Erfüllung der darüber hinaus nach AtDeckV erforderlichen Deckungsvorsorge in Höhe von 2.244,4 Mio. € je Schadensfall haben die Obergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber, darunter die Vattenfall GmbH, Rechtsnachfolgerin der Vattenfall Europe AG, im Jahr 2001 vertraglich vereinbart, den haftenden Kraftwerksbetreiber im Schadensfall – nach Ausschöpfung von dessen eigenen Möglichkeiten und der seiner Obergesellschaften – finanziell so auszustatten, dass dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (Solidarvereinbarung). Der Vertrag wurde im Jahr 2021 verlängert. Der auf die Vattenfall GmbH entfallende Anteil bezüglich der Haftung zuzüglich 5 % Schadensabwicklungskosten beträgt seit dem 1. Januar 2022 2,008 %. Ausreichende Liquiditätsvorsorge besteht und ist im Liquiditätsplan berücksichtigt.

Daneben besteht die Nuklear Haftpflicht GbR zur solidarischen Absicherung von Ansprüchen im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Evakuierungsmaßnahmen im Bereich zwischen 0,5 Mio. € und 15,0 Mio. €. Die Obergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber haben sich entsprechend ihren Anteilen an Kernkraftwerken verpflichtet, deren Betriebsgesellschaften liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihren Verpflichtungen aus ihrer Zugehörigkeit zur Nuklear Haftpflicht GbR jederzeit nachkommen können.

Die Verpflichtungen der Vattenfall GmbH aus der Solidarvereinbarung werden nicht passiviert, da mit dem Eintreten eines Schadensfalles nicht gerechnet wird.

Nach dem am 16. Juni 2017 in Kraft getretenen Nachhaftungsgesetz haftet die Vattenfall GmbH jeweils in voller Höhe, wenn die Betreiber der Kernkraftwerke Krümmel, Brunsbüttel, Brokdorf und Stade gegenwärtige oder künftige öffentlich-rechtliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Stilllegung und Rückbau nicht erfüllen oder als Rechtsträger erlöschen sollten. Diese gesetzliche Haftung kann durch zivilrechtliche Gestaltung oder Anteilsveräußerung nicht abgewendet werden und soll sicherstellen, dass die entsprechenden Kosten nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) zugunsten verbundener Unternehmen, deren Liquidität aufgrund bestehender Vereinbarungen zum Cashpooling gesichert ist. Daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Im Rahmen der 2014 vollzogenen Abspaltung zur Hanuman FO GmbH haften die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger sowie deren Rechtsnachfolger für Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet worden sind, als Gesamtschuldner. Die Haftungsfrist für vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt 10 Jahre. Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger oder deren Rechtsnachfolger werden Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung voraussichtlich erfüllen können. Mit einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen.

Für bestimmte bestehende Pensionsverpflichtungen wurde teilweise auch die Gestaltung über Unterstützungs- und Pensionskassen, darunter die Pensionskasse der Bewag, gewählt. Die Gesellschaft macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Sofern zukünftig das Vermögen der Pensionskasse der Bewag nicht ausreicht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, gilt die Subsidiärhaftung durch die Gesellschaft. Nach den durch die Pensionskasse der Bewag übermittelten Angaben werden die für sämtliche Trägerunternehmen insgesamt gebildeten Deckungsrückstellungen durch die Zeitwerte des Anlagevermögens überdeckt. Die Gesellschaft hat dabei für die Untersuchung eines Fehlbetrages unterstellt, dass Deckungsrückstellungen und Vermögen der Pensionskasse einer Gleichgewichtung unterliegen, da detaillierte Angaben nach Trägerunternehmen nicht vorliegen.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen, die Einfluss auf die Höhe der Entgelte von regulierten Bereichen haben können, bestehen nicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 1.184.171.415,91 €. Der Gesellschafterversammlung am 10. April 2024 wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 700.000.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 484.171.415,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht „Organe der Vattenfall GmbH“ als Anlage dargestellt.

Die Aufwendungen für Bezüge der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 1.166 T€ (Vorjahr: 1.127 T€). Sie bestehen aus Fixum und sonstigen erfolgsunabhängigen Bezügen.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Vattenfall Europe AG und der Geschäftsführung der Vattenfall Europe Business Services GmbH (beide als Rechtsvorgänger der Vattenfall GmbH) sowie ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr insgesamt 3.076 T€ (Vorjahr: 3.140 T€). Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich am Bilanzstichtag 2023 auf 53.221 T€ (Vorjahr: 50.470 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Vattenfall GmbH erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr insgesamt 257 T€ (Vorjahr: 260 T€).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berlin Energie Rekom 3 GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landes Berlin, und die Vattenfall GmbH haben am 14. März 2024 eine Ergänzungsvereinbarung zum Kaufvertrag für die Anteile an der Vattenfall Wärme Berlin AG abgeschlossen, die im Kern eine Änderung der Kaufpreisberechnung vorsieht.

Berlin, 18. März 2024

Geschäftsführung der Vattenfall GmbH

Christian Barthélémy



Robert Zurawski

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023		31.12.2023		01.01.2023		31.12.2023		31.12.2023	31.12.2022
	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge		Zugänge	Umb- chungen	Abgänge			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,3	-	0,2	7,1	7,2	0,1	0,2	7,1	0,0	0,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,3	-	0,2	7,1	7,2	0,1	0,2	7,1	0,0	0,1
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19,1	-	3,1	16,0	4,7	0,0	0,6	4,1	11,9	14,4
2- Technische Anlagen und Maschinen	0,3	-	0,3	0,2	0,3	0,0	0,3	0,0	0,2	0,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,4	0,2	1,3	10,5	4,5	0,9	0,8	4,6	5,9	5,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1,6	3,2	0,1	3,3	-	-	-	-	3,3	1,6
II. Sachanlagen	31,4	3,4	4,8	30,0	9,5	0,9	1,7	8,7	21,3	21,9
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.534,8	-	0,0	3.534,8	530,4	-	-	530,4	3.004,4	3.004,4
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34,0	-	15,0	19,0	-	-	-	-	19,0	34,0
3. Beteiligungen	422,5	-	-	422,5	77,2	95,0	-	172,2	250,3	345,3
4. Sonstige Ausleihungen	0,0	27,6	0,0	27,6	-	7,8	-	7,8	19,8	0,0
III. Finanzanlagen	3.991,3	27,6	15,0	4.003,9	607,6	102,8	-	710,4	3.293,5	3.383,7
Anlagevermögen	4.030,0	31,0	20,0	4.041,0	624,3	103,8	1,9	726,2	3.314,8	3.405,7

Organe der Vattenfall GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats der Vattenfall GmbH

Anna Borg

Vorsitzende

President und Chief Executive Officer (CEO) von Vattenfall AB

Marco Steegmann

Stellvertretender Vorsitzender

Gewerkschaftssekretär der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesverwaltung

Kerstin Ahlfont

Chief Financial Officer (CFO) und Senior Vice President von Vattenfall AB

René Gladis

Vorsitzender des Betriebsrats der Vattenfall Wärme Berlin AG und stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats des deutschen Teilkonzerns von Vattenfall

Johan Gyllenhoff

(bis 07.03.2024)

Vice President Group Finance & Treasury von Vattenfall AB

Anne Gynnerstedt

General Counsel und Senior Vice President Legal & CEO Office von Vattenfall AB

Catrin Jung

Vice President Offshore Wind von Vattenfall AB

Rainer Kruppa

Vorsitzender des Betriebsrats der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH und des Konzernbetriebsrats des deutschen Teilkonzerns von Vattenfall

Stephan Lachmann

(seit 21.06.2023)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG und des Konzernbetriebsrats der GASAG-Gruppe

Claudia Mangard

(seit 21.06.2023)

Projektmanagerin der Vattenfall GmbH

Ina Morgenroth

Erste Bevollmächtigte der IG Metall Region Hamburg und Mitglied des Vorstands der IG Metall

Andreas Regnell

Senior Vice President Strategic Development von Vattenfall AB

Thomas Rost

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Vattenfall GmbH

Claudia Schulz

(seit 21.06.2023)

Lead Trader und Vorsitzende des Betriebsrats der Vattenfall Energy Trading GmbH

Rainer Schulze

Vice President People & Talent Development von Vattenfall AB

Heike Tauber

Chief Transformation Officer der Business Unit Heat Berlin, Vattenfall Wärme Berlin AG

Im Jahr 2023 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder**Adam Verhoeven-Mrosek**

(bis 31.03.2023)

Vorsitzender des Betriebsrats der Vattenfall Europe Windkraft GmbH

Sylvia Judith Klose

(bis 21.06.2023)

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Vattenfall Wärme Berlin AG

Dr. Kristina Lührig

(bis 21.06.2023)

Leiterin Öffentliches Recht der Vattenfall GmbH

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Anna Borg (Vorsitzende)

Marco Steegmann (Stellvertreter)

Kerstin Ahlfont

Rainer Kruppa

Beratende Mitglieder:

Anne Gynnerstedt

Ina Morgenroth

Präsidium

Anna Borg (Vorsitzende)

Marco Steegmann (Stellvertreter)

Kerstin Ahlfont

Anne Gynnerstedt

Rainer Kruppa

Ina Morgenroth

Prüfungsausschuss

Kerstin Ahlfont (Vorsitzende)

Rainer Kruppa (Stellvertreter)

René Gladis

Johan Gyllenhoff (bis 07.03.2024)

Andreas Regnell

Marco Steegmann

Mitglieder der Geschäftsführung der Vattenfall GmbH**Christian Barthélémy**

Vorsitzender der Geschäftsführung

Senior Vice President People & Culture und Country Representative Germany von Vattenfall AB

Robert Zurawski

(seit 24.11.2023)

Mitglied der Geschäftsführung, Finanzen

Geschäftsführer der Vattenfall Europe Windkraft GmbH sowie Vice President Business Control der Business Area Wind von Vattenfall AB

Im Jahr 2023 ausgeschiedene Geschäftsführungsmitglieder

Axel Pinkert

(bis 23.11.2023)

Mitglied der Geschäftsführung, Finanzen

Vice President Finance Business Support von Vattenfall AB

Ulf Stockmeier

(bis 31.12.2023)

Mitglied der Geschäftsführung, Arbeitsdirektor

Vattenfall Director Industrial Relations Germany

Anlage II

Anlage
Beteiligungsunternehmen der Vattenfall GmbH

Beteiligungen per 31.12.2023

	Sitz	gemäß § 16 AktG			Eigenkapital 31.12.2023 T€	Ergebnis 2023 T€	
		gesamt %	davon %	mittelbar über			
I Anteile an verbundenen Unternehmen							
1	DanTysk Sandbank Offshore Wind GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00	51,00	21	772.552	112.234
2	DanTysk Sandbank Offshore Wind Verwaltungs GmbH	Hamburg	51,00	51,00	21	34	1
3	Drämer Gebäudetechnik GmbH (vormals: Elektro Drämer GmbH)	Recklinghausen	100,00	100,00	23	-702	-909 4)
4	Energy Crops GmbH	Zossen	100,00	100,00	31	25	- 1)
5	Energy Crops Polska Sp. z o. o.	Warschau/Polen	100,00	100,00	4	1.129	-61 3), 6)
6	Fernheizwerk Neukölln AG	Berlin	80,80	80,80	31	53.092	-321 4)
7	Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG	Hamburg	66,67	66,67	17	32.400	13.720
8	Kupka GmbH	Castrop-Rauxel	100,00	100,00	23	152	134 4)
9	Pennekamp GmbH	Waltrop	100,00	100,00	23	118	78 4)
10	Solizer Deutschland GmbH	Hamburg	100,00	100,00	29	3.357	-629 3)
11	Vattenfall Energies S.A.	Didenheim/Frankreich	100,00	100,00	20	29.400	6.700
12	Vattenfall Energy Solutions GmbH	Hamburg	100,00	100,00	31	333	- 1)
13	Vattenfall Energy Trading GmbH	Hamburg	100,00	-	-	120.243	- 1)
14	Vattenfall Europe Information Services GmbH	Hamburg	100,00	-	-	2.193	- 1)
15	Vattenfall Europe New Energy Ecopower GmbH	Rostock	100,00	100,00	16	100	- 1)
16	Vattenfall Europe New Energy GmbH	Hamburg	100,00	-	-	17.741	- 1)
17	Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH	Hamburg	100,00	-	-	238.288	- 1)
18	Vattenfall Europe Power Management GmbH	Hamburg	100,00	100,00	13	22.038	2.631
19	Vattenfall Europe Resource Management GmbH	Hamburg	100,00	100,00	17	462	- 1)
20	Vattenfall Europe Sales GmbH	Hamburg	100,00	-	-	170.040	- 1)
21	Vattenfall Europe Windkraft GmbH	Hamburg	100,00	-	-	890.906	- 1)
22	Vattenfall Innovation GmbH	Hamburg	100,00	100,00	21	2.399	- 1)
23	Vattenfall Next Energy GmbH	Berlin	100,00	-	-	3.000	- 1)
24	Vattenfall Nordlicht I Offshore Wind GmbH (vormals: Vattenfall Atlantis 1 und Global Tech 2 Offshore Wind GmbH)	Hamburg	100,00	100,00	21	4.558	- 1)
25	Vattenfall Nordlicht II Offshore Wind GmbH (vormals: Vattenfall Sandbank 2 Offshore Wind GmbH)	Hamburg	100,00	100,00	21	25	- 1)
26	Vattenfall Nordlicht Offshore Wind Holding GmbH	Hamburg	100,00	100,00	21	25.572	-
27	Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH	Berlin	100,00	100,00	20	10.000	- 1)
28	Vattenfall Smarter Living GmbH	Berlin	100,00	-	-	7.500	- 1)
29	Vattenfall Solar GmbH	Hamburg	100,00	100,00	21	102.836	- 1)
30	Vattenfall Solar Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	100,00	29	52	3
31	Vattenfall Wärme Berlin AG	Berlin	100,00	-	-	1.089.455	- 1)
32	Vattenfall Wasserkraft GmbH	Berlin	100,00	-	-	296.806	- 1)
33	Vattenfall Wasserkraft Puls GmbH (vormals: WSK PULS GmbH)	Berlin (vormals: Erfurt)	100,00	100,00	32	9.025	1)
34	Vattenfall Windkraft Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	100,00	21	30	1
II Anteile an assoziierten Unternehmen							
35	DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG	Oldenburg	26,25	26,25	21,00	60.143	30.830 4)
36	GASAG AG	Berlin	31,58	-	-	647.344	77.872 3)
37	Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG	Hamburg	20,00	20,00	17	153.400	32.200
38	Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG	Hamburg	50,00	50,00	17	102.260	24.167
39	Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG	Hamburg	33,33	33,33	17	30.700	4.200
III Anteile an sonstigen Beteiligungen							
40	Berliner Energieagentur GmbH	Berlin	25,00	25,00	31	8.215	418 4)
41	BTI BLOHM & TEREG Industriedienstleistungen GmbH	Hamburg	50,00	50,00	16	60	- 2), 4)
42	Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. OHG	Gorleben	7,50	7,50	17	856	344 5)
43	DOTI Management GmbH	Oldenburg	26,25	26,25	21	115	-5 4)
44	GfS Gesellschaft für Simulatorschulung mbH i.L.	Essen	6,54	6,54	17	72	3 4)
45	GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH	Essen	5,50	5,50	17	35.510	9.531 5)
46	KSG Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH i.L.	Essen	6,54	6,54	17	718	26 4)
47	Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH	Berlin	4,12	4,12	31	2.037	131 5)
48	SBB Abfallerzeuger GbR	Berlin	16,95	-	-	-	- 7)
49	SCHLACKENHANDEL STELLINGEN Arge VERM - Eggers - ODU	Hamburg	50,00	50,00	19	6	6 4)
50	Schlackenhhandel Stellingen GmbH	Hamburg	45,00	45,00	19	251	30 4)
51	TEREG Gebäudedienste GmbH	Hamburg	44,00	44,00	16	1.731	- 2), 4)
52	tink GmbH	Berlin	13,57	13,57	20	27.700	-4.500 4)
53	Vattenfall wivi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH	Mainz	50,00	50,00	21	13	-
54	WINDENERGIEPARK WESTKÜSTE GmbH	Kaiser-Wilhelm-Koog	20,00	20,00	21	4.828	1.308 4)

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) Ergebnisabführungsvertrag mit konzernfremdem Gesellschafter
- 3) Vorläufiges Ergebnis und Eigenkapital 2023
- 4) Ergebnis und Eigenkapital 2022
- 5) Ergebnis und Eigenkapital 2021
- 6) Umrechnung 1 € = 4,33950 PLN (Polnischer Zloty)
- 7) kein Jahresabschluss vorliegend

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

